

**Fortgeschriebener
Haushaltssanierungsplan
der Stadt Gladbeck
für den Zeitraum
2015 bis 2021**

nach dem Stand: Beschluss Haushalt 2015

Teil A: **Hauptteil mit Darstellung der Ausgangslage, gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, Finanzprojektion und Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen, Darstellung der Chancen und Risiken**

Teil B: **Anlagen:**

Entwicklung der Einzeldaten der Finanzprojektion

Ermittlung des geometrischen Mittels für die Planfortschreibung 2015 bis 2021

Orientierungsdatenerlass

Liste der Einzel-Konsolidierungsmaßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Darstellung der Ausgangslage, gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, Finanzprojektion und Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen, Darstellung der Chancen und Risiken

Ausgangslage

Die Stadt Gladbeck begleiten seit Wiedergewinnung der kreisangehörigen Selbstständigkeit im Jahre 1976 intensive Konsolidierungsbemühungen.

Seit 1994 weisen die Jahresabschlüsse trotz Einsatz der "allgemeinen Rücklage" Haushaltsfehlbeträge aus.

Nur in den Jahren 1998 und 2002 konnten durch höhere Gewerbesteuereinnahmen bzw. Veräußerungen von Beteiligungsvermögen die Haushalte ausgeglichen gestaltet werden.

Die Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ hat nur kurzfristig Abhilfe geschaffen durch die Vorgabe, dass der städt. Haushalt als fiktiv ausgeglichen gilt, wenn die Ausgleichsrücklage für den Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann. Dies war lediglich in 2008 der Fall.

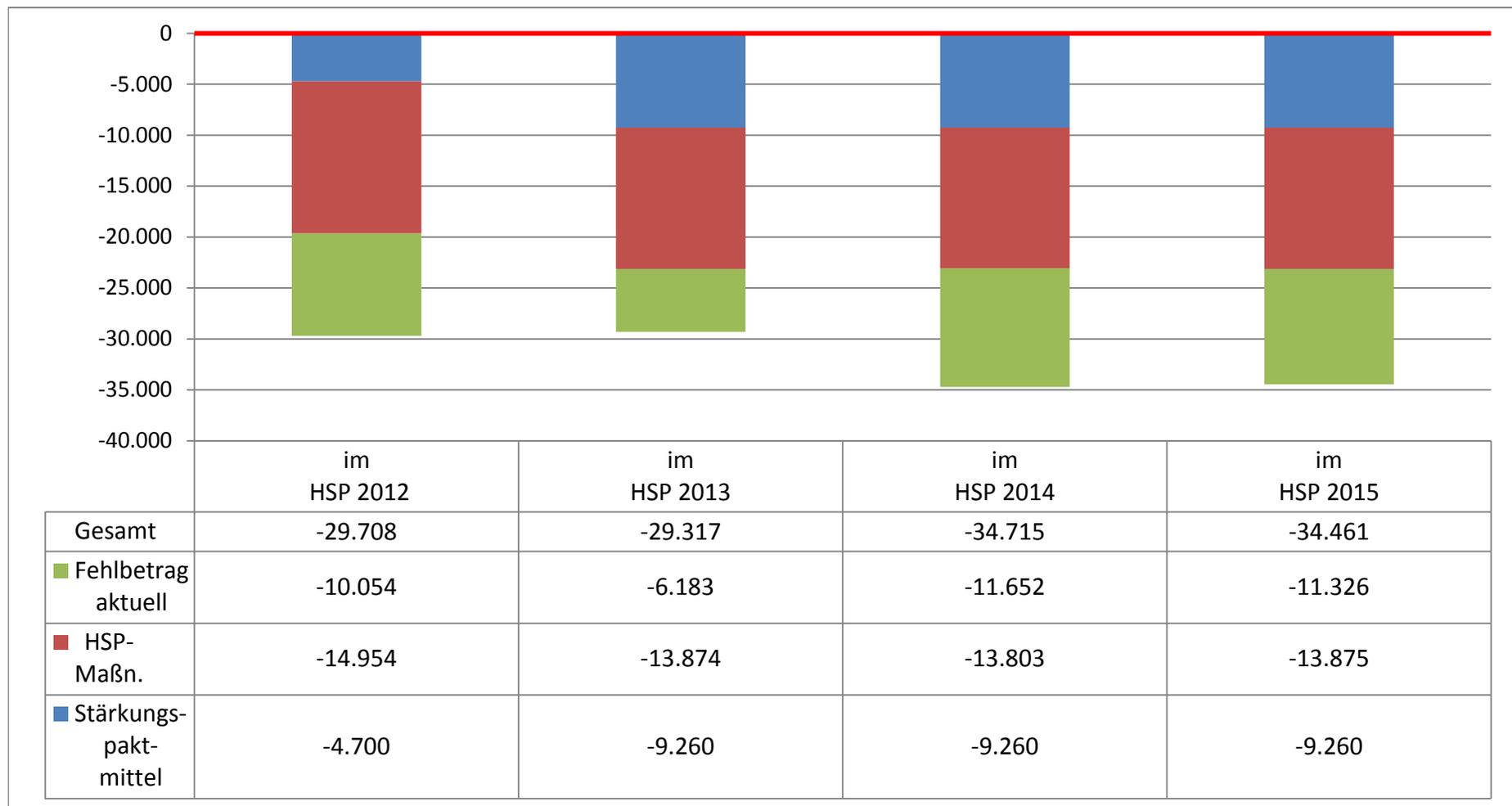
Gesetzliche Grundlagen

Am 08.12.2011 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen.

Auslöser für die Verabschiedung des Stärkungspaktgesetzes war, dass in 2010 124 Kommunen verpflichtet waren, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Nur 26 Kommunen erhielten dazu eine Genehmigung. 138 Kommunen befanden sich aufgrund der fehlenden Genehmigung im Nothaushaltsrecht. In 2010 waren bereits 34 Kommunen überschuldet.

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 22.03.2012 hat die Bezirksregierung mit Verfügung vom 29.05.2012 mitgeteilt, dass die Stadt Gladbeck in den Stärkungspakt Stadtfinanzen Stufe 2 (freiwillige Teilnahme) aufgenommen wird. Die Landeshilfe für die Stadt Gladbeck beträgt 9,26 Mio. € jährlich in der Spitze ab 2014. Der Stufe 2 des Stärkungspaktgesetzes gehören 27 Kommunen an.

**Darstellung der Haushaltsentwicklung ohne Stärkungspakt Stadtfinanzen / ohne Haushaltssanierungsplan
jeweils für das Jahr 2015**



Ohne Stärkungspakt und Haushaltssanierungsplan läge der aktuelle Fehlbetrag 2015 mehr als 3 mal so hoch.

Gesetzliche Rahmenbedingung bei freiwilliger Teilnahme

Das Haushaltssicherungskonzept ist nach § 79 GO i.V. mit § 1 GemHVO Bestandteil des Haushalts.

Der Haushaltssanierungsplan tritt nach § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NW. Für den Haushaltssanierungsplan gelten die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept sinngemäß, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft.

Die beschlossenen Sanierungsmaßnahmen sind in die Haushaltsansätze eingeflossen; ein Verzicht auf einzelne Maßnahmen hat daher unmittelbar Auswirkung auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Voraussetzungen für die Genehmigung:

- Der Haushaltsausgleich ist unter Einbeziehung der Landeshilfe in jährlich gleichmäßigen Schritten / unter Einhaltung der beschlossenen Meilensteine spätestens 2018 zu erreichen;
- Der Haushaltsausgleich ist ohne Landeshilfe spätestens im Jahr 2021 herbeizuführen.
- Nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleiches müssen die Konsolidierungsschritte einen degressiven Abbau der zum Ausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfen vorsehen.
- Der vom Rat zu beschließende Haushaltssanierungsplan ist der Bezirksregierung jeweils mit dem Haushaltsplan des Folgejahres bis spätestens zum 01.12. des lfd. Jahres vorzulegen.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) vom 25.05.2012 gilt für Kommunen, die keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vorlegen, das Recht der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NW; der diese Regelungen abfedernde "Leitfaden Haushaltssicherung" wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2013 wurde mit Auflagen genehmigt, die einen Beitrittsbeschluss des Rates erforderlich machten; die Fortschreibung 2014 wurde ohne Auflagen genehmigt, allerdings mit der Aufforderung, die sich aus der Fortschreibung 2014 ergebenden Verschlechterungen nachzukonsolidieren.

Berichtspflichten

Im Rahmen des Stärkungspaktgesetz sind den Städten drei Berichtsstichtage vorgegeben worden; die Berichte sowie die Antworten der Kommunalaufsicht werden jeweils dem Rat im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis gebracht.

Pflichtverstöße

Werden die Ziele des Haushaltssanierungsplanes vollständig verfehlt, droht letztlich die Bestellung eines Beauftragten nach § 124 GO. Die Gemeinde Nideggen war davon bereits betroffen, seit März 2014 betroffen ist die Stadt Altena.

Eine weitere Sanktionsmöglichkeit ist die Nicht- oder verspätete Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt. Die Kommunalaufsicht beabsichtigt von dieser Möglichkeit z.B. dann Gebrauch zu machen, wenn im Rahmen der unterjährigen Berichte eine Verschlechterung des Haushalts eintritt, die in der Folge die Ziele des Haushaltssanierungsplanes (also mindestens die Erreichung des Haushaltsausgleichs 2018 / 2021) gefährdet. Dem Umsetzungsbericht zum 30.06. kommt daher großes Gewicht zu.

Eine Auszahlungsvoraussetzung ist, dass bis spätestens zum Auszahlungstermin 01.10.2014 die Jahresabschlüsse bis 2012 festgestellt sein müssen und der Jahresabschluss 2013 aufgestellt wurde.

Die Stadt liegt hier im Plan.

Ab Auszahlungstermin 01.10.2014 gilt als weitere Voraussetzung, dass eine Prognose über die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes des Folgejahres vorgelegt werden muss.

Dies ist mit den Daten des vorliegenden Haushaltsentwurfes geschehen.

Finanzprojektion / Planfortschreibung 2015 bis 2021

Grundlagen für die Planfortschreibung für Haushaltssanierungsplan (und auch Haushaltssanierungskonzept) sind:

- Haushaltsplan 2015 ff
- Erlass des MIK vom 07.03.2013 sowie Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 15.03.2013
- die jährlichen Orientierungsdaten und für den Entwurf 2015 die Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände für die Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz

Die Finanzprojektion ist getrennt zu betrachten für den Zeitraum der Finanzplanung (Bestandteil der Haushaltsplanung) und die daran anschließende Planung bis zum Ende des HSP-Zeitraumes 2021; für das Jahr 2015 also einmal für den Zeitraum bis 2018 und anschließend für den Zeitraum 2019 bis 2021.

Für 2012 und 2013 galt mit dem Erlass vom 09.08.2012 die Regelung, dass im Finanzplanungszeitraum -wie vorher auch-, die Orientierungsdaten (OD) unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden waren. Für den Zeitraum danach hatte die Stadt individuelle Wachstumsraten für bestimmte Erträge / Aufwendungen auf der Grundlage eines geometrischen Mittels zu ermitteln; bestimmte Aufwendungen waren mit den Vorgaben aus den Orientierungsdaten des letzten Jahres bis 2021 fortzuschreiben.

Abweichungen von diesen Vorgaben waren mit Hinweis auf die örtlichen Besonderheiten möglich.

Mit der Neufassung der Regelungen zu den Planungsgrundlagen wird die Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten mehr in den Vordergrund gestellt; die OD sind nur anzuwenden, solange keine abweichenden örtlichen Erkenntnisse vorliegen.

Bei der Fortschreibung der Personalkosten sowie der Sach- und Dienstleistungen nach dem Finanzplanungszeitraum sollen die Vorgaben der OD unterschritten werden.

Die mathematisch ermittelten individuellen Wachstumswerte (geom. Mittel) sind ebenfalls nur anzuwenden, wenn sie nicht zweifelhaft erscheinen auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre.

Der Orientierungsdatenerlass 2015 vom 01.07.2014 geht noch verstärkt auf die Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein.

Veränderungen in den Zuordnungen durch Vorgabe geänderter Handreichungen / Kommentare / finanzstatistischen Forderungen können die Vergleichbarkeit der Daten deutlich einschränken.

Ergebnis der Plan-Projektion / Gegenüberstellung der Fehlbedarfe in der Planung 2012 bis 2015

Die Beträge werden grundsätzlich in T€ dargestellt.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	-36.194	-25.616	-14.852	-10.054	-6.393	-4.118	1.082	1.170	3.547	4.203
Plan 2013	-36.194	-24.292	-10.525	-6.183	-1.735	-486	3.536	991	1.043	286
Plan 2014	-36.194	-24.292	-11.695	-11.652	-6.795	-3.180	1.421	132	993	1.103
Plan 2015	-36.194	-22.134	-11.695	-11.326	-5.553	-2.259	2.093	986	1.001	1.106

Die Fehlbedarfe sinken zunächst kontinuierlich; Vergleiche hierzu auch die Entwicklung der Aufwandsdeckungsgrade.

Das Jahr 2019 weist seit der Neuberechnung der Stärkungspaktmittel 2013 einen Bruch aus.

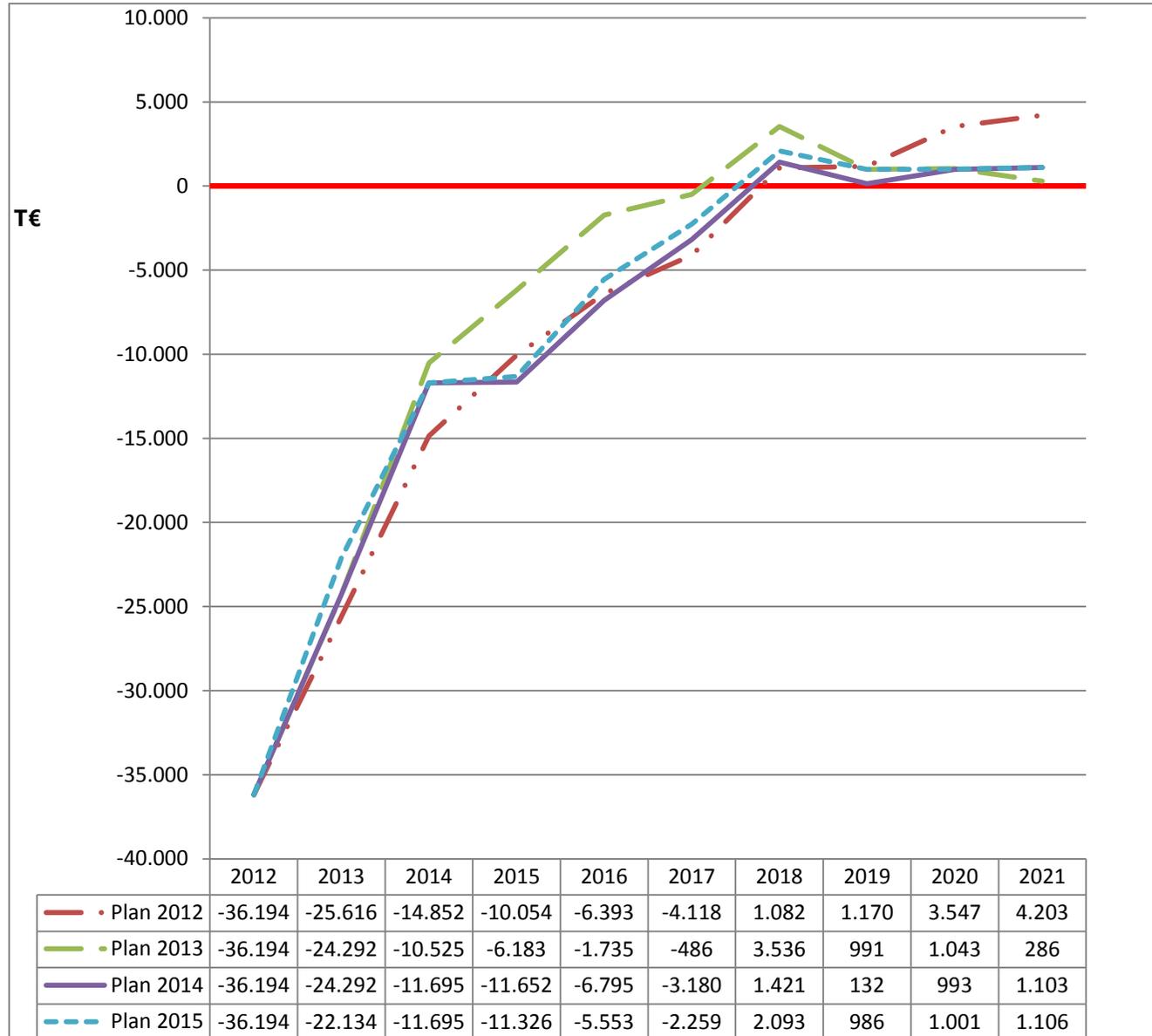
Der Überschuss des Jahres 2021 fällt in der aktuellen Planung deutlich geringer aus als für das Jahr 2018; hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2019 und 2020 der Einsatz der Mittel aus dem Stärkungspakt anteilig zurückgeht (2018 = 9.260 T€, 2019 = 6.500 T€, 2020 = 2.278 T€) und der Ausgleich 2021 ohne diese Landeshilfe zu realisieren ist.

Bereits im Rahmen der Genehmigung zum Haushalt 2014 hat die Kommunalfaufsicht darauf hingewiesen, dass diese Entwicklung kritisch betrachtet wird. Ziel sollte es vielmehr sein, sich mit Hilfe der erhöhten Konsolidierungsmittel (nach der Neuberechnung der Stärkungspaktmittel) den gesetzten Konsolidierungszielen (den beschlossenen Meilensteinen) des Haushaltssanierungsplanes 2013 wieder anzunähern.

Dieses Ziel konnte mit der vorliegenden Planung weitgehend erreicht werden; 2018 bleibt weiterhin hinter der Planung 2013 zurück wie man aus der Gegenüberstellung der Fehlbedarfe in der Entwicklung der HSP-Planungen 2012 bis 2015 erkennen kann.

Der Kreis hat unter dem Datum vom 18.08.2014 seine Prognose für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 vorgelegt; daraus ergeben sich für die Stadt gegenüber der bisherigen Planung deutliche Mehrbelastungen; für das Jahr 2019 ist dies ein Mehraufwand von rd 5 Mio € bei einer eingeplanten Steigerung der Schlüsselzuweisungen von 2,6 Mio €. Es ist erfreulicherweise gelungen, mit diesen Daten noch zu einem positiven Ergebnis 2019 zu kommen. Die Verabschiedung des Kreishaushaltes wurde in das Jahr 2015 verschoben. In den o.a. Daten ist die noch nicht durch den Kreis beschlossene Reduzierung der Kreisumlage zur Finanzierung der Schulsozialarbeit enthalten.

Entwicklung der Fehlbedarfe in den Haushaltssanierungsplänen

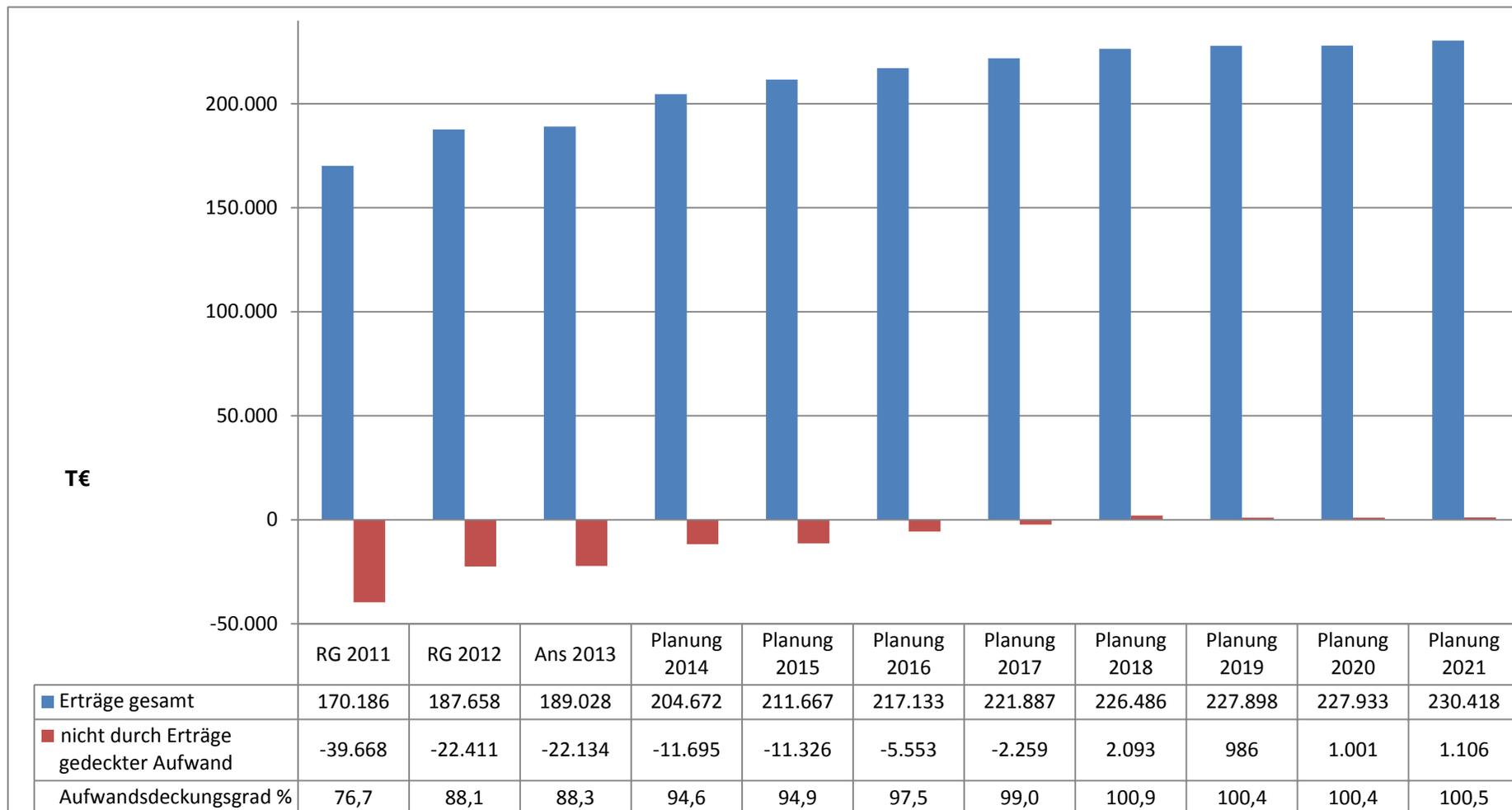


Die nebenstehende Grafik zeigt anschaulich die Schwankung zwischen den jeweiligen Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplanes. 2012 war eine deutlich geringere Landeshilfe eingeplant; die HSP-Maßnahmen für das Endjahr 2021 waren jedoch annähernd in gleicher Höhe vorgesehen wie in der Fortschreibung 2015. Allerdings waren die Personalaufwendungen und auch die Kreisumlage für 2021 mit deutlich niedrigeren Beträgen erfasst.

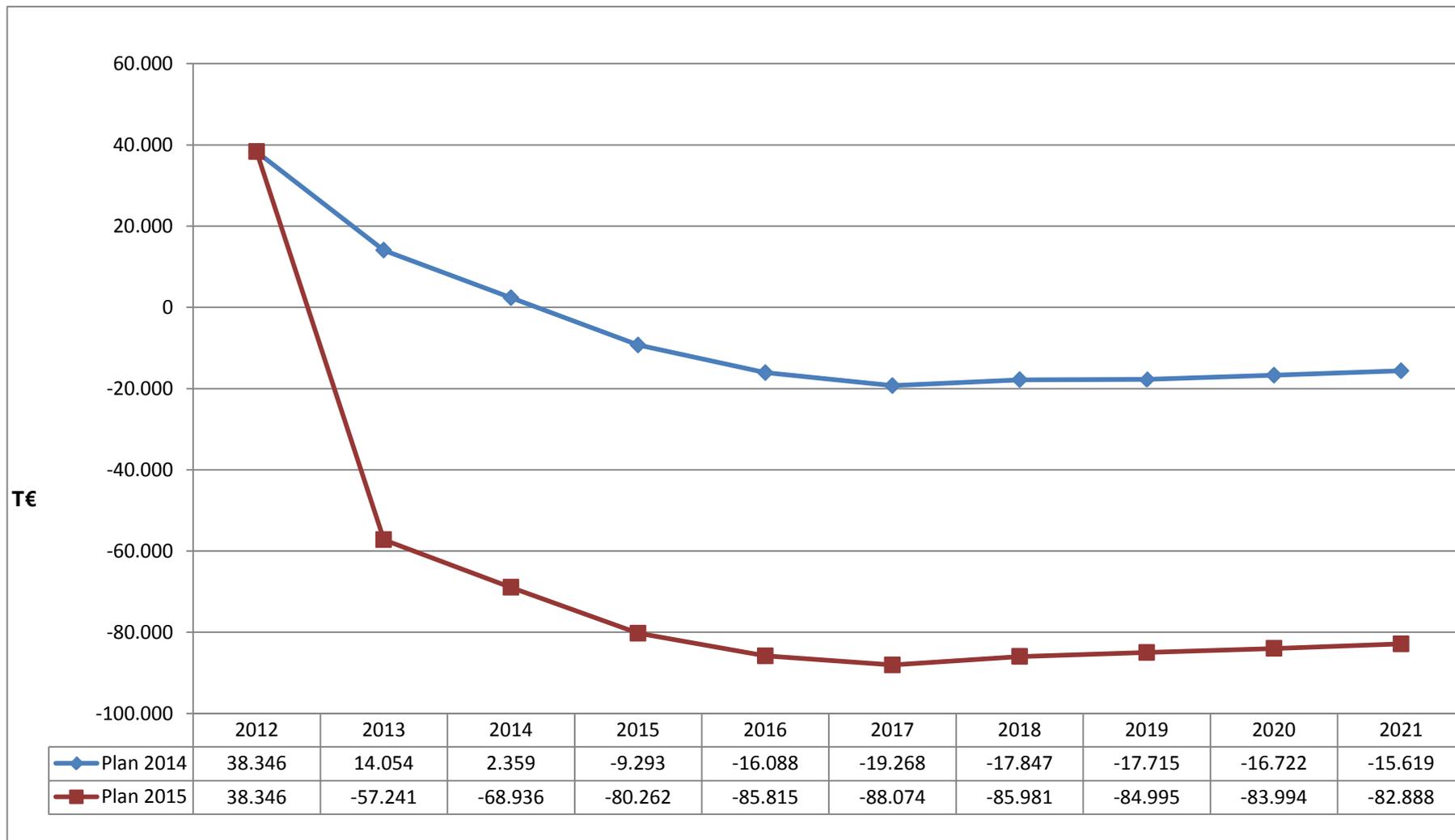
Das Innenministerium hat 2008 ein NKF-Kennzahlenset veröffentlicht, das von der Kommunalaufsicht sowie von der Gemeindeprüfung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden herangezogen wird.

Dem Aufwandsdeckungsgrad kommt bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zunehmend Bedeutung zu. Hieran wird die Einhaltung des Konsolierungsweges gemessen.

Aus der **Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades** im Plan 2015 kann man den Rückschritt bei der Verbesserung des Aufwandsdeckungsgrades 2018 zu 2019 genau so ablesen wie auch den Haushaltsausgleich ab 2018 mit einem Deckungsgrad von über 100 %.



Entwicklung der Eigenkapitals jeweils zum Stand 31.12.



Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde eine Finanzanlage neu bewertet.

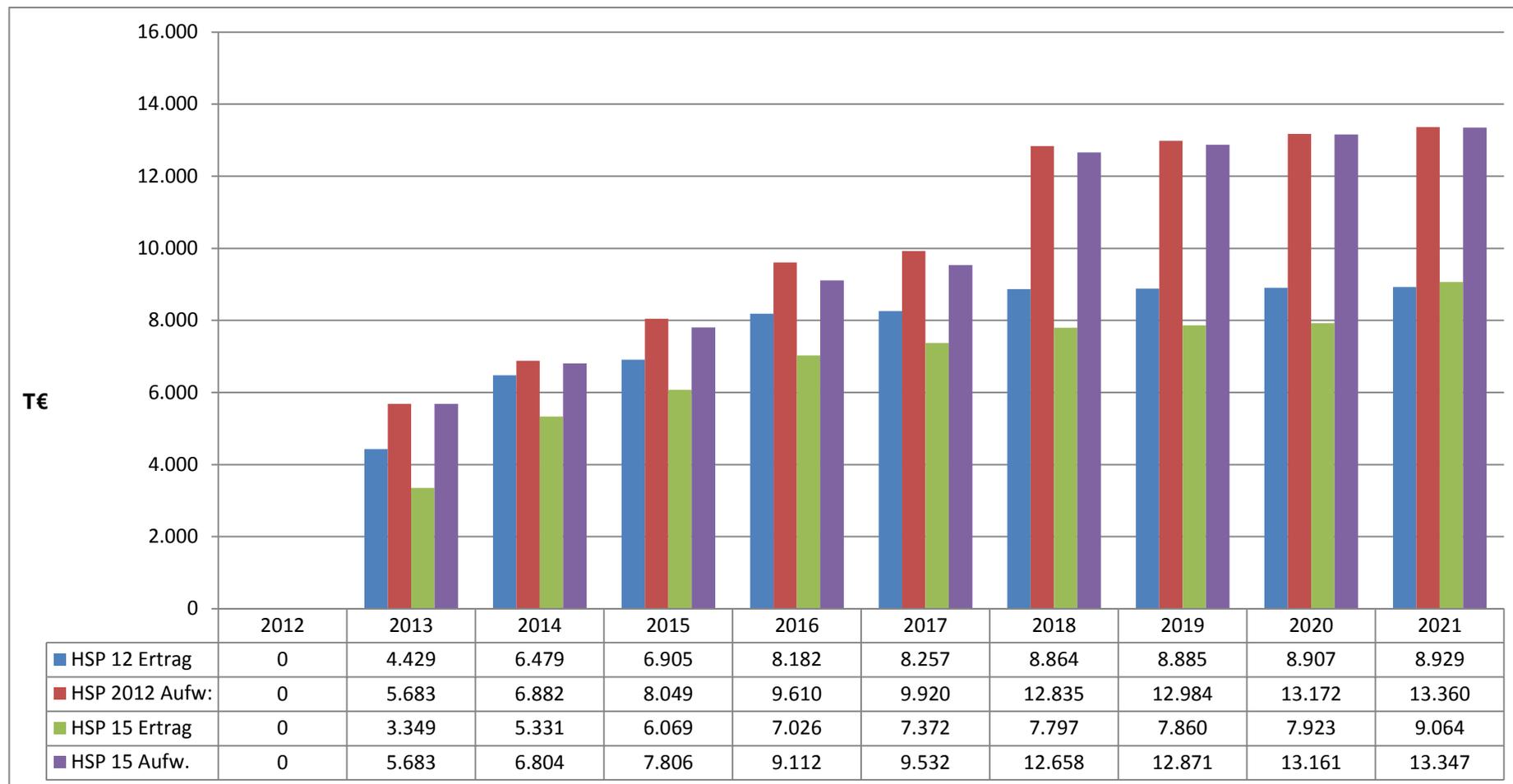
Daraus ergibt sich ein Korrekturbedarf von 74,9 Mio €. Das originäre Jahresergebnis 2013 fiel gegenüber der Planung um 3,6 Mio € besser aus.

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen ist in der Anlage beigefügt.

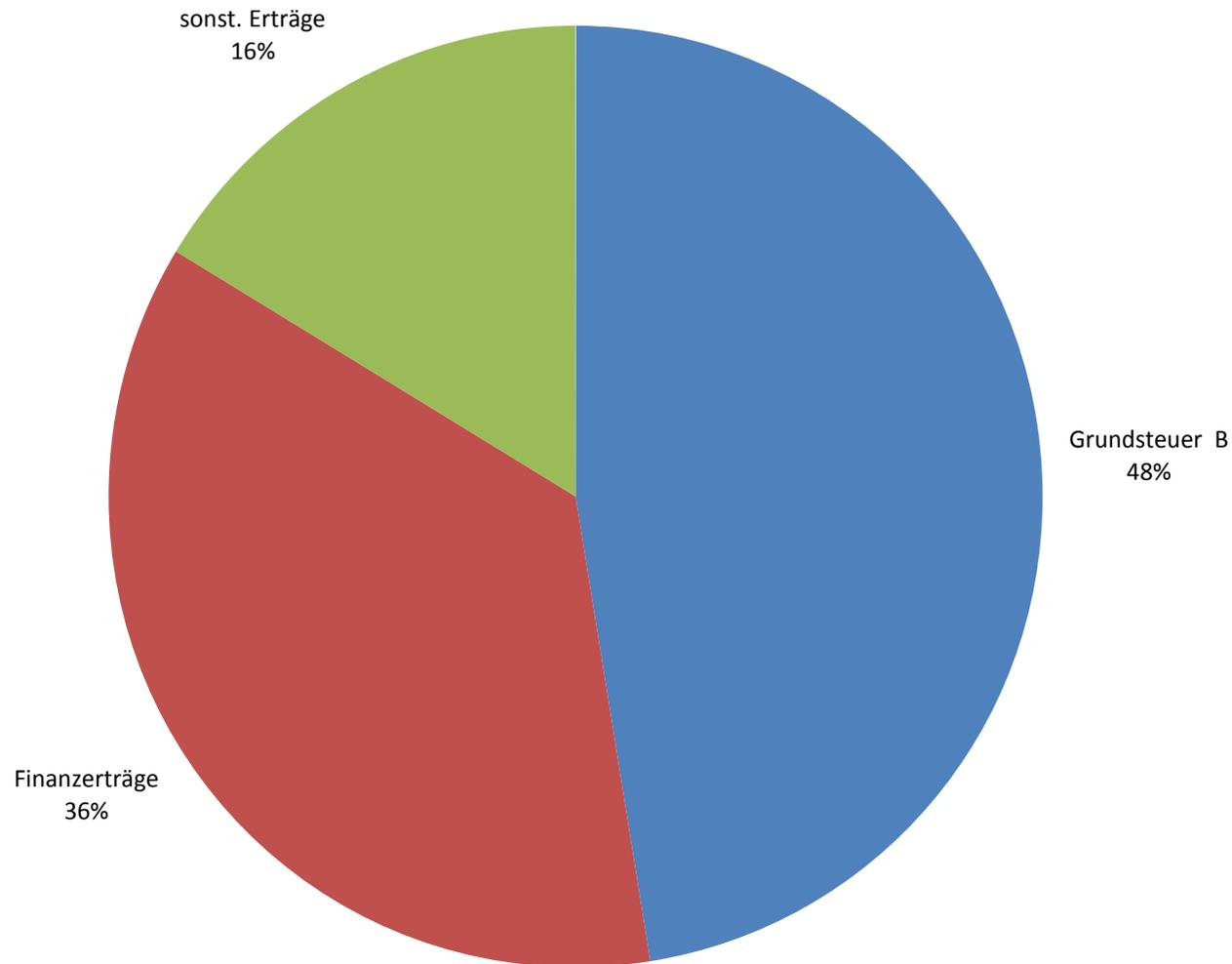
Die Maßnahmen teilen sich auf in Ertragsverbesserungen und Aufwandsreduzierungen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Konsolierungsbeiträge aus dem HSP 2012 für den Zeitraum bis 2021 der HSP-Fortschreibung 2015 gegenüber.



Aufschlüsselung der Konsolidierungsbeiträge nach Ertrags- und Aufwandsarten in der Planung 2015

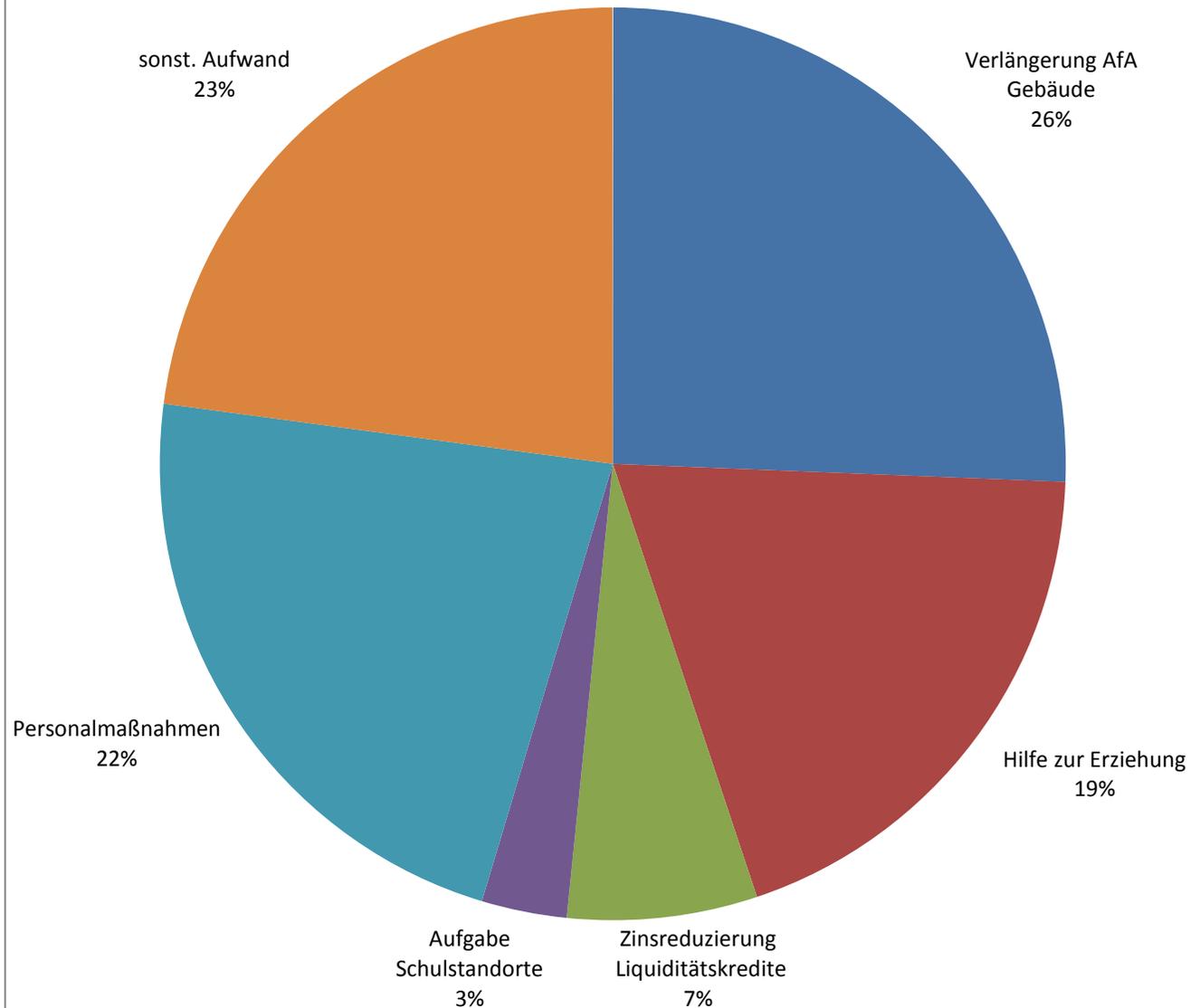
Ertragsarten



Aufschlüsselung der Erträge

	T€
Grundsteuer B	2.880
Finanzerträge	2.200
sonst. Erträge	989
gesamt	6.069

Aufwandsarten



Aufschlüsselung des Aufwandes

	T€
Verlängerung AfA Gebäude	2.000
Hilfe zur Erziehung	1.500
Zinsreduzierung Liquiditätskredite	530
Aufgabe Schulstandorte	237
Personalmaßnahmen	1.752
sonst. Aufwand	1.787
gesamt	7.806

Zum **sonstigen Aufwand** gehört z.B. die Reduzierung der Kosten für die Straßenbeleuchtung durch Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages, die Reduzierung der Reinigungskosten durch Neuausschreibung der Unterhaltsreinigung, die Reduzierung der Unterhaltung von Sportflächen nach Aufgabe der Standorte, die Absenkung von schülerbezogenen Aufwendungen wegen Rückgang der Schülerzahl.

Entwicklung der Einzelmaßnahmen

Die in der Fortschreibung des HSP für 2015 enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind in der Planung 2015 bis 2018 sowie in der Planfortschreibung 2019 bis 2021 überwiegend unverändert gegenüber der Fortschreibung 2014 enthalten.

Soweit Korrekturen notwendig sind, weil Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können, ist dies in der Einzeldarstellung erläutert.

Veränderungen bei den Einzelmaßnahmen ergeben sich z.B. bei:

1.2 / Reduzierung Ratsmitglieder / Fusion von Ausschüssen / Aufwendungen an die Fraktionen / elektr. Sitzungsdienst

1.4 /

1.5 /

1.6

4.1 Sanierungsanlage Malorny ist entbehrlich

11.1 Reduzierung Produktionskosten GKD

die Aufwendungen für die bestehenden Verfahren konnten wie ursprünglich geplant reduziert werden; es wird daher wieder der Ursprungsbetrag eingesetzt

53.1 reduzierter Pflegeaufwand durch Aufgabe von Sportanlagen, siehe auch Leistungen an ZBG bei 13.02.01 / 08.02.01

53.2 Kostenbeiträge / Energiekostenumlagen Vereinsheime u.ä.

56 Reduzierung Aufwand für die eigenverantwortliche Nutzung nach Aufgabe von Sportanlagen

siehe auch 13.02.01 / 08.01.01

58.3 Bei der Vermietung der ehemaligen Hauptschule Butendorf kann die geplante Mieteinnahme nicht in voller Höhe erreicht werden

Die Darstellung der Einzelmaßnahme enthält die vollständige Darstellung der Veränderungen.

Für Veränderungen aus der Fortschreibung des HSP 2014 gegenüber 2013 ist entsprechend der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2014 eine **Nachkompensation** erforderlich in Höhe von bis zu 856 T€ (in 2018), das erfolgt durch folgende Maßnahmen:

lfd. Nr.	Maßnahme		Umfang T€	Zeitraumen
8	Zinsen / Betriebskosten Neues Rathaus Die Zinsbindung des Darlehnsvertrages läuft aus. Auf Grund der derzeitigen Bedingungen ist nach Vorgesprächen mit Banken von einer Einsparung in der genannten Höhe auszugehen. Zur Absicherung wird hier der Abschluss eines Forwards angestrebt.	bis zu	179	ab 2016
68 (neu)	Überwachung Verkehr Auf Grund der gesteigerten Überwachungstätigkeit sind die Fallzahlen gestiegen.		60	dauernd
69 (neu)	Kündigung Vertrag IKVS Auf die Weiterführung des Vertrages wird verzichtet.		10	dauernd
70 (neu)	Erhöhung akt. Eigenleistung Kanal Die Berechnung der aktivierten Eigenleistungen erfolgt pauschaliert. Die mit Einführung NKF getroffene Festlegung wurde neu bewertet.		140	dauernd
71 (neu)	Erhöhung Bauvolumen Abwassermaßnahmen Die Stadt muss entsprechend Abwasserbeseitigungskonzept Kanäle im Stadtgebiet erneuern; die Vorgaben konnten bisher nur teilweise umgesetzt werden. Durch die deutliche Erhöhung des durchschnittlichen Bauvolumens ergeben sich haushaltswirtschaftlich Verbesserungen durch abweichende Berechnungsvorgaben im Gebühren- und im Haushaltsrecht.	bis zu	296	dauernd

lfd. Nr.	Maßnahme		Umfang T€	Zeitraumen
72 (neu)	Einführung neuer Drucksysteme Bei der Stadt wurden die bisherigen Druck- und Kopiersysteme im Verlauf des Jahres 2014 ersetzt. Nach den bisherigen Berechnungen ist mindestens von dem genannten Kostenvorteil auszugehen.		20	dauernd
73 (neu)	Reduzierung Sachaufwand 1 % In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Sach- und Dienstleistungen im Jahresverlauf regelmäßig zu deutlichen Einsparungen gekommen. Dies wird für den Zeitraum ab 2018 bereits in die Planung integriert. Durch die weitere Digitalisierung / Veränderungen in der Arbeitsorganisation sind auch weitere Einsparungen im Bereich der Büromaterialien zu erwarten.		335	ab 2018
Kompensationsmaßnahmen gesamt			1.040	
weitere Veränderungen aus der Fortschreibung HSP 2015				
58.3	Aufgabe von Schulstandorten Rückgang Mieteinnahmeerwartung für die ehemalige Hauptschule Butendorf		-24	ab 2015
11.1	Produktionskosten GKD Die ursprünglich geplanten Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt (s.o.)	bis zu	35	dauernd
74 (neu)	Verzicht auf 3. stellv. Bürgermeister Durch den Verzicht auf einen 3. stellv. Bürgermeister können ab 2015 jährlich 6 T€ eingespart werden.		6	ab 2015
75 (neu)	Verzicht auf eine Ratsfraktion Durch den Verzicht auf eine Ratsfraktion können ab 2015 jährlich 2 T€ eingespart werden.		2	ab 2015

76 (neu) Bewirtschaftung Dienstparkplätze außerhalb Tiefgarage Bücherei
Durch die Bewirtschaftung der Dienstparkplätze außerhalb der Tiefgarage können ab
2015 Mehreinnahmen in Höhe von 4 T€ erwirtschaftet werden.

4 ab 2015

Die Beschreibung der Einzelmaßnahmen aus dem HSP 2012 ergeben sich aus dem HSP 2012.

Chancen und Risiken des Haushaltssanierungsplanes

Chancen und Risiken des Haushaltssanierungsplanes

Jede Planung, und dazu noch eine so langfristige wie sie für einen Haushaltssanierungsplan erforderlich ist, enthält Risiken.

Hier sind z.B. zu nennen

- die allgemeine Konjunktorentwicklung und damit die Entwicklung der Gewerbesteuer als einer wesentlichen Einnahmequelle; 2013 ist die Entwicklung der Gewerbesteuer in Gladbeck abweichend von auch umliegenden Kommunen atypisch negativ, 2014 gegenüber umliegenden Kommunen sehr positiv
- die Entwicklung beim Finanzausgleich; u.a. durch die Umsetzung von Bestrebungen zur Reformierung der Verteilungsmechanismen wie sie z.B. im FiFo-Gutachten vorgeschlagen wurden -auch wenn die Umsetzung für das GFG 2014 nur in Teilen erfolgt ist- bleibt die weitere Entwicklung insbesondere der Schlüsselzuweisungen risikobehaftet. Anders als für 2015 zunächst angenommen, führt die Veränderung der Berechnungssystematik nicht zu einer Absenkung des Soziallastenansatzes (neu drei bis fünf-JahresZeitraum anstelle von einem Jahr), sondern zu einer Erhöhung; die positive Entwicklung bei den Gewerbesteuern wird sich negativ auf die Schlüsselzuweisungen auswirken
- das Zinsänderungsrisiko, auch wenn dies durch aktives Zinsmanagement gering erscheint; aktuell hat die EZB den Leitzins erneut gesenkt
- Aufgabenveränderungen z.B. im Rahmen der Inklusion und der U3-Betreuung, ohne dass die erforderlichen Finanzmittel in ausreichender Höhe bereit gestellt werden (Konnexität).
- die Entwicklung bei den Personalkosten; durch die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes sind Einsparungen das Ziel, die Umsetzung der Einzelmaßnahmen muss gelingen für die Fortschreibung der Personalkosten ging die Berechnung 2014 von 1,5 % Steigerung statt 1 % entsprechend den Orientierungsdaten aus; die Entwicklung 2013/2014 macht eine weitere deutliche Erhöhung für 2015 erforderlich; die Auswirkung des Verfassungsgerichtsurteils zur Beamtenbesoldung / Versorgung vom 01.07.2014 ist mit den derzeit bekannten Daten berücksichtigt worden

- Auf der Aufwandseite stellen die pflichtigen Sozialtransferaufwendungen mit der nicht vorhersehbaren Fallzahlentwicklung den größten risikobehafteten Bereich dar.
Dies gilt sowohl für den Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe als auch für den Bereich der Leistungsbezüge nach SGB.
- Ob und wie die in Aussicht gestellte Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe Entlastung schaffen wird, bleibt ebenfalls abzuwarten.
Bisher ist eine Soforthilfe von 1 Mrd. beschlossen; die Stadt erhält davon über die Umsatzsteuer direkt zunächst 311 T€, ein weiterer Teil ist vom Kreis Recklinghausen bei der Kreisumlage und den KdU-Anteilen berücksichtigt worden.
- Neben den Sozialtransferaufwendungen leistet die Stadt auch weitere Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, z.B. für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Über-Mittag-Betreuung. Hierfür sind keine Kostensteigerungen ab 2018 eingeplant. Für Sozialtransfer sehen die OD eine Steigerungsrate von 2 % vor.
- Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erfolgt wie in den Vorjahren im Finanzplanungszeitraum eine Fortschreibung ohne Berücksichtigung von Steigerungsraten.
Für die Fortschreibung von Haushaltssanierungsplänen bestimmt der Erlass vom 07.03.2013, dass die OD-Vorgaben einen Zielwert darstellen, der von Stärkungspaktkommunen unterschritten werden sollte.
Der Bereich der Sach- und Dienstleistungen beinhaltet auch Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung.
Da in den letzten Jahren die Ergebnisse bei den Sach- und Dienstleistungen jeweils unter den bereitgestellten Haushaltsmitteln lagen, wird hier ab 2018 eine Kürzung von 1 % vorgenommen.

Im Rahmen der nächsten Fortschreibung werden die Risiken einer genauen Überprüfung unterzogen werden, um die Chance auf ein Gelingen der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes für die Stadt Gladbeck durch notwendiges Nachsteuern zu steigern.

Entwicklung der Einzel-Daten der Finanzprojektion

Die Gesamtentwicklung der Fehlbedarfe in der Planung 2015 bis 2021 wird hier noch einmal vorangestellt:

Die Beträge werden grundsätzlich in T€ dargestellt.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	-36.194	-25.616	-14.852	-10.054	-6.393	-4.118	1.082	1.170	3.547	4.203
Plan 2013	-36.194	-24.292	-10.525	-6.183	-1.735	-486	3.536	991	1.043	286
Plan 2014	-36.194	-24.292	-11.695	-11.652	-6.795	-3.180	1.421	132	993	1.103
Plan 2015	-36.194	-22.134	-11.695	-11.326	-5.553	-2.259	2.093	986	1.001	1.106

Die Fehlbedarfe sinken zunächst kontinuierlich; Vergleiche hierzu auch die Entwicklung der Aufwandsdeckungsgrade.

Das Jahr 2019 weist seit der Neuberechnung der Stärkungspaktmittel 2013 einen Bruch aus.

Der Überschuss des Jahres 2021 fällt in der aktuellen Planung deutlich geringer aus als für das Jahr 2018; hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2019 und 2020 der Einsatz der Mittel aus dem Stärkungspakt anteilig zurückgeht (2018 = 9.260 T€, 2019 = 6.500 T€, 2020 = 2.278 T€) und der Ausgleich 2021 ohne diese Landeshilfe zu realisieren ist.

Bereits im Rahmen der Genehmigung zum Haushalt 2014 hat die Kommunalfaufsicht darauf hingewiesen, dass diese Entwicklung kritisch betrachtet wird. Ziel sollte es vielmehr sein, sich mit Hilfe der erhöhten Konsolidierungsmittel (nach der Neuberechnung der Stärkungspaktmittel) den gesetzten Konsolidierungszielen (den beschlossenen Meilensteinen) des Haushaltssanierungsplanes 2013 wieder anzunähern.

Dieses Ziel konnte mit der vorliegenden Planung weitgehend erreicht werden; 2018 bleibt weiterhin hinter der Planung 2013 zurück wie man aus der Gegenüberstellung der Fehlbedarfe in der Entwicklung der HSP-Planungen 2012 bis 2015 erkennen kann.

Der Kreis hat unter dem Datum vom 18.08.2014 seine Prognose für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 vorgelegt;

daraus ergeben sich für die Stadt gegenüber der bisherigen Planung deutliche Mehrbelastungen; für das Jahr 2019 ist dies ein Mehraufwand von rd 5 Mio € bei einer eingeplanten Steigerung der Schlüsselzuweisungen von 2,6 Mio €. Es ist erfreulicherweise gelungen, mit diesen Daten noch zu einem positiven Ergebnis 2019 zu kommen. Die Verabschiedung des Kreishaushaltes wurde in das Jahr 2015 verschoben. In den o.a. Daten ist die noch nicht durch den Kreis beschlossene Reduzierung der Kreisumlage zur Finanzierung der Schulsozialarbeit enthalten.

Entwicklung der Einzel-Daten der Finanzprojektion

Die Berechnung des aktuellen geometrischen Mittels mit dem Vergleich der bisherigen Werte für alle Bereiche ist als Anlage beigefügt. Die angewandte Berechnung der Steigerungsraten muss nachvollziehbar dargestellt werden.

Steuern und ähnliche Abgaben

Zunächst einmal die Darstellung der Gesamtentwicklung:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	64.055	67.282	70.219	73.082	75.501	78.045	80.719	83.532	86.492	89.608
Plan 2013	64.055	66.621	68.682	70.871	73.168	74.931	76.752	78.634	80.579	82.591
Plan 2014	64.055	66.621	68.142	70.703	73.949	76.476	78.328	80.003	81.724	84.576
Plan 2015	64.055	64.482	68.142	72.684	75.846	78.425	81.189	83.145	85.163	88.323

Die positive Tendenz 2014 ergab sich dadurch, dass anders als in 2012 und 2013 die Steuererhöhungen aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes hier bereits bei den Steuern und nicht bei den sonstigen ordentlichen Erträgen eingeplant worden ist.

2015 ist von einer deutlich gestiegenen Gewerbesteuer auszugehen; dies ergibt sich aus der derzeitigen Entwicklung im Jahresverlauf 2014.

Es ist eine getrennte Darstellung zu einzelnen Steuerbereichen notwendig, und zwar für Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und den sonstigen Steuern.

Grundsteuer A

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	18	18	18	18	18	18	18	19	19	19
Plan 2013	18	27	27	28	28	29	29	30	31	32
Plan 2014	18	27	28	28	28	29	30	30	31	32
Plan 2015	18	26	27	26	26	26	26	27	28	29

Entwicklung der Orientierungsdaten

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2018				1,8	1,8	1,7	1,7			

Entwicklung des geometrischen Mittels

Planung	2012	2013	2014	2015
	1,53	1,88	2,74	3,52

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2018		27	28	28	29	29				
Geo-Mittel ab 2019							29	30	31	32
individuelle Fortschreibung			27	26	26	26	26	27	28	29

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert = Ansatz 2014

Finanzplanungszeitraum: keine Steigerung zu erwarten

Zeitraum 2019 bis 2021: geometrisches Mittel

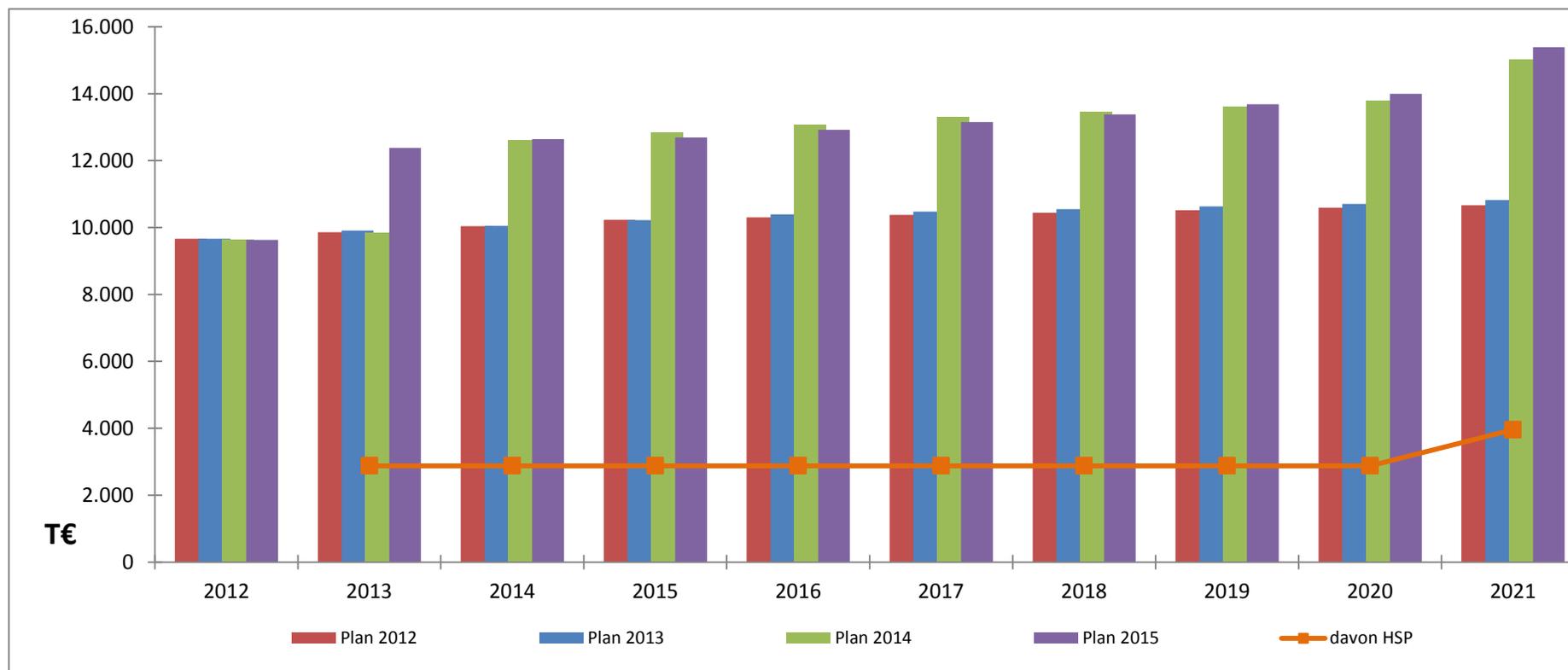
Umsetzung von HSP-Maßnahmen war nicht zu berücksichtigen

Grundsteuer B

ist wie folgt in der Planprojektion enthalten:

Ab 2014 sind hier auch die Hebesatzerhöhungen aus dem Haushaltssanierungsplan eingerechnet (2013 = 690 v.H., 2021 = 750 v.H.)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	9.668	9.858	10.043	10.233	10.304	10.375	10.446	10.518	10.590	10.663
Plan 2013	9.668	9.910	10.049	10.220	10.395	10.473	10.552	10.631	10.710	10.822
Plan 2014	9.635	9.850	12.600	12.840	13.070	13.300	13.458	13.618	13.780	15.024
Plan 2015	9.635	12.384	12.645	12.696	12.922	13.148	13.384	13.686	13.996	15.392
davon HSP		2.880	3.960							
Abweichung zu Plan 2012			-278	-417	-262	-107	58	288	526	769



Entwicklung der Orientierungsdaten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		2,4	1,9	1,9	1,8					
OD bis 2017			1,8	1,8	1,8	1,8				
OD bis 2018				1,8	1,8	1,7	1,7			

Entwicklung des geometrischen Mittels

Planung	2012	2013	2014	2015
	0,69	0,75	1,19	2,26

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		9.635	9.818	10.005	10.185					
OD bis 2017		12.375	12.598	12.825	13.055	13.290				
OD bis 2018			12.425	12.649	12.876	13.095	13.318			
Geo-Mittel ab 2019								13.591	13.898	14.212
individuelle Fort- schreibung	9.635	12.384	12.645	12.696	12.922	13.148	13.384	13.686	13.996	15.392

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert = 12.425 vorauss. Ergebnis 2014

Finanzplanungszeitraum: OD 2014, wegen nur geringer Abweichung zu OD 2015 keine Neuberechnung

Zeitraum 2019 bis 2021: geometrisches Mittel

Für den Finanzplanungszeitraum werden geringfügig abweichende Daten erwartet.

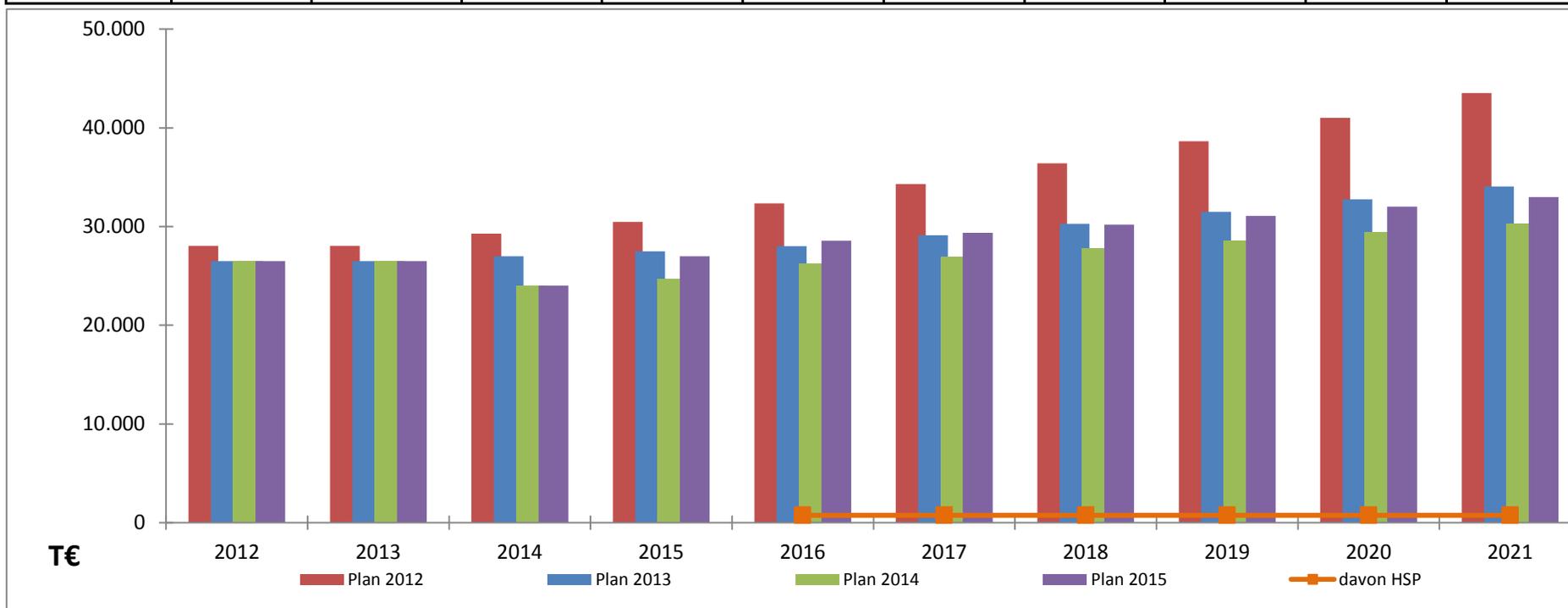
Es wurde ein Hebesatz von 690 v.H. und für 2021 von 750 v.H. berücksichtigt.

Gewerbsteuer

ist wie folgt in der Planprojektion enthalten:

Die Hebesatzerhöhungen aus dem Haushaltssanierungsplan sind eingerechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	28.025	28.025	29.285	30.455	32.332	34.304	36.408	38.640	41.009	43.524
Plan 2013	26.500	26.500	27.000	27.500	28.000	29.120	30.285	31.496	32.756	34.066
Plan 2014	26.500	26.500	24.000	24.720	26.212	26.975	27.762	28.573	29.407	30.267
Plan 2015	26.500	26.500	24.000	27.000	28.560	29.360	30.182	31.084	32.014	32.971
davon HSP					750	750	750	750	750	750
Abweichung zu Plan 2012			-5.285	-3.455	-4.522	-5.694	-6.976	-8.306	-9.745	-11.303



Entwicklung der Orientierungsdaten

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		4	4,2	3,9	3,4					
OD bis 2017			3,3	3,1	3	2,9				
OD bis 2018				4,00	3,00	2,80	2,8			

Entwicklung des geometrischen Mittels

Planung	2012	2013	2014	2015
	6,13	5,19	3,59	2,99

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		26.500	27.534	28.470	28.470					
OD bis 2017		23.000	23.713	24.424	25.883	26.633				
OD bis 2018			24.000	27.000	28.560	29.360	30.182			
Geo-Mittel ab 2019								31.084	32.014	32.971
individuelle Fort- schreibung		26.500	24.000	27.000	28.560	29.360	30.182	31.084	32.014	32.971

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert Ansatz 2014: vorl RG 2014 von mindestens 28,5 Mio €

Finanzplanungszeitraum: Fortschreibung mit OD, da örtlichen Erkenntnissen entsprechend

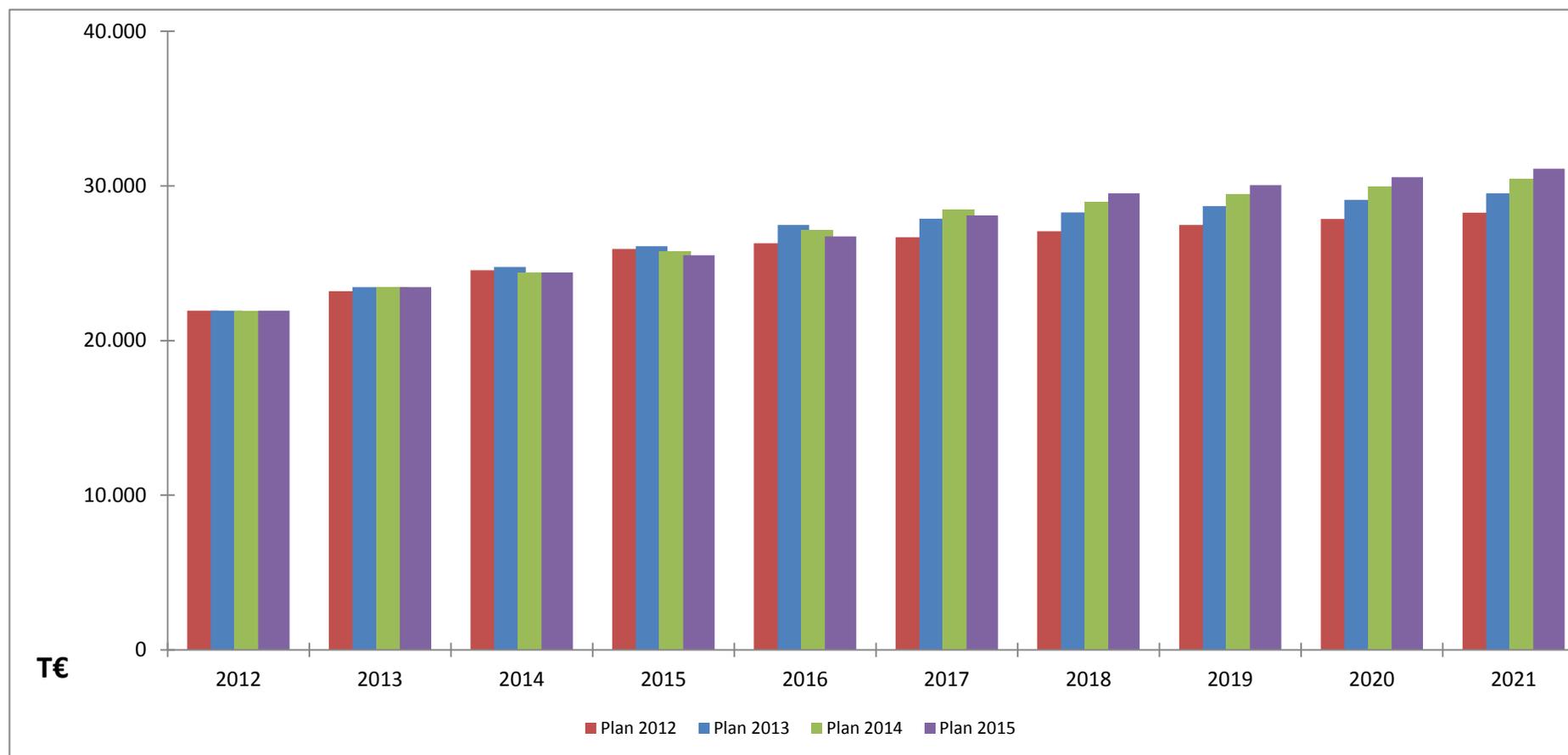
Zeitraum 2019 bis 2021: Fortschreibung mit geom. Mittel, da örtlichen Erkenntnissen entsprechend

Es wurde ein Hebesatz von 480 v.H. entsprechend Hebesatzsatzung 2013 und die geplante Erhöhung ab 2016 auf 495 v.H. berücksichtigt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

ist wie folgt in der Planprojektion enthalten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	21.932	23.182	24.550	25.925	26.303	26.686	27.075	27.470	27.871	28.277
Plan 2013	21.932	23.456	24.768	26.102	27.480	27.878	28.282	28.692	29.109	29.531
Plan 2014	21.932	23.456	24.406	25.797	27.165	28.496	28.974	29.461	29.956	30.459
Plan 2015	21.932	23.456	24.406	25.510	26.735	28.098	29.531	30.048	30.574	31.109
Abweichung zu Plan 2012			-144	-415	432	1.412	2.456	2.578	2.703	2.832



Entwicklung der Orientierungsdaten

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		6,2	5,5	5,3	5,2					
OD bis 2017			5,7	5,7	5,3	4,9				
OD bis 2018				5,7	4,8	5,1	5,1			

Entwicklung des geometrischen Mittels

Planung 2012	2013	2014	2015
1,46	1,45	1,68	1,75

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016	21.932	23.456	24.746	26.058	27.413					
OD bis 2017	21.932	23.456	24.793	26.206	27.595	28.947				
OD bis 2018			24.406	25.486	26.709	27.647	29.057			
Geo-Mittel ab 2019								29.565	30.083	30.609
individuelle Fort- schreibung	21.932	23.456	24.406	25.510	26.735	28.098	29.531	30.048	30.574	31.109

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert: vorl Ergebnis 2014

Finanzplanungszeitraum: Steuerschätzung Nov. 2014 sowie Berücksichtigung neue Schlüsselzahl

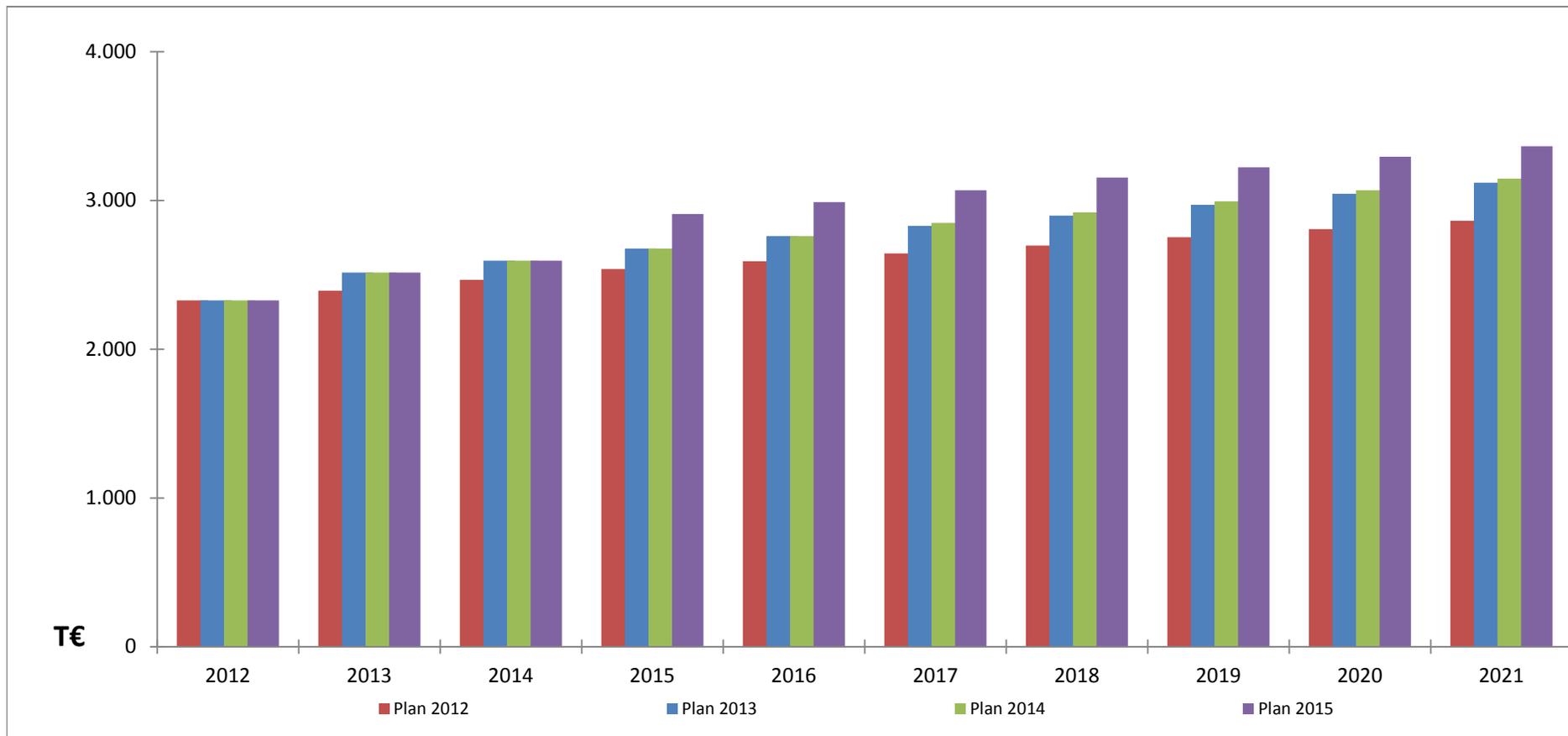
Zeitraum 2019 bis 2021: geom. Mittel

abweichende örtliche Erkenntnisse liegen vor; die die derzeitige Erwartung rechtfertigen

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

ist wie folgt in der Planprojektion enthalten:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	2.329	2.394	2.466	2.540	2.592	2.644	2.698	2.753	2.808	2.865
Plan 2013	2329	2.515	2.595	2.678	2.761	2.829	2.899	2.972	3.045	3.121
Plan 2014	2.329	2.515	2.595	2.678	2.761	2.850	2.921	2.995	3.070	3.147
Plan 2015	2.329	2.515	2.595	2.910	2.990	3.070	3.155	3.224	3.294	3.366
Abweichung zu Plan 2012			129	370	398	426	457	471	486	501



Entwicklung der Orientierungsdaten

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		3,5	3,1	3,2	3,2					
OD bis 2017			3,3	3,2	3,1	3				
OD bis 2018				3,9	3,3	3,1	3,2			

Entwicklung des geometrischen Mittels

Planung	2012	2013	2014	2015
	2,03	2,48	2,51	2,42

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016	2.329	2.515	2.593	2.676	2.762					
OD bis 2017	2.329	2.515	2.598	2.681	2.764	2.847				
OD bis 2018			2.595	2.696	2.785	2.872	2.963			
Geo-Mittel ab 2019								3.035	3.109	3.184
individuelle Fort- schreibung	2.329	2.515	2.595	2.910	2.990	3.070	3.155	3.224	3.294	3.366

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert: vorauss. Ergebnis 2014

Finanzplanungszeitraum: eigene mittlere Steigerungsquoten auf Grund vorliegender Erfahrung und voraus. Ergebnis 2014

Zeitraum 2019 bis 2021: geometrisches Mittel

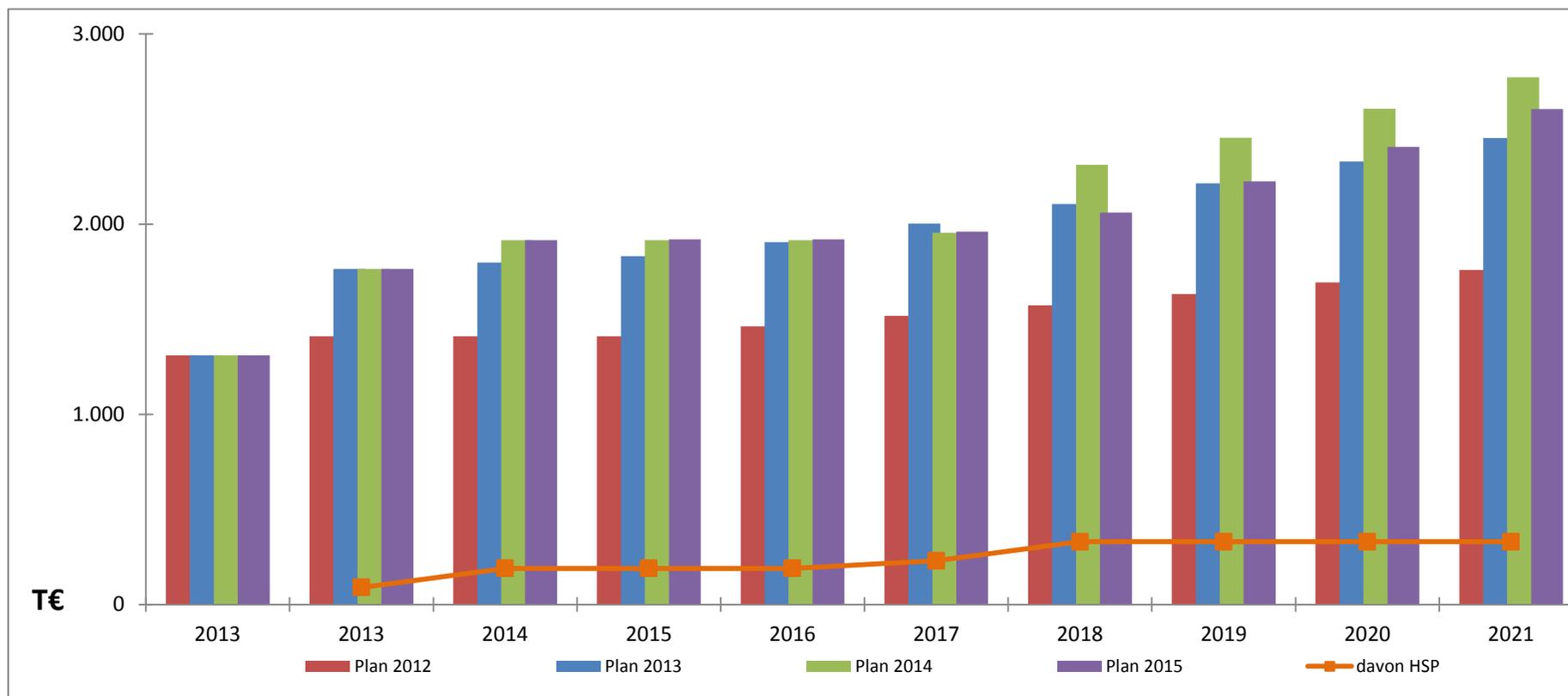
abweichende örtliche Erkenntnisse liegen vor;

Eingerechnet ist auch ein Anteil von 311 T€ als kommunale Entlastung durch die Soforthilfe des Bundes an den Kosten der Unterkunft, die zunächst über die Umsatzsteuerbeteiligung weiter geleitet wird.

sonstige Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer)

Die Hebesatzerhöhungen aus dem Haushaltssanierungsplan sind ab Plan 2014 eingerechnet.

	2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	1.310	1.410	1.410	1.410	1.462	1.517	1.573	1.632	1.694	1.758
Plan 2013	1.310	1.765	1.798	1.831	1.905	2.002	2.105	2.214	2.329	2.452
Plan 2014	1.310	1.765	1.915	1.915	1.915	1.955	2.311	2.453	2.606	2.772
Plan 2015	1.310	1.765	1.915	1.920	1.920	1.960	2.060	2.225	2.406	2.604
davon HSP		90	190	190	190	230	330	330	330	330
Abweichung zu Plan 2012			315	320	268	213	157	263	382	516



Die Orientierungsdaten sehen keine Steigerungen vor.

Entwicklung des geometrischen Mittels (Vergnügungssteuer / Hundesteuer)

Planung	2012	2013	2014	2015
	4,91/1,52	6,4 / 1,71	8,5 / 1,59	10,05/ 1,82

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz 2015										
davon HSP		90	190	190	190	230	330	330	330	330
individuelle Fortschreibung	einschl. HSP	1.765	1.915	1.920	1.920	1.960	2.060	2.225	2.406	2.604

In der Planung 2012 und 2013 sind die HSP-Daten noch nicht enthalten

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert Ansatz 2015: vorl RG 2014

Finanzplanungszeitraum: individuelle Erwartung auf Grund der aktuellen Entwicklung

Zeitraum 2019 bis 2021: Geo-Mittel

abweichende örtliche Daten unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahmen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier zunächst eine Gesamtdarstellung

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	68.587	66.097	68.615	69.498	70.606	71.739	72.899	72.440	72.009	71.842
Plan 2013	68.587	69.904	75.084	77.023	79.191	80.458	81.458	79.828	77.941	78.550
Plan 2014	68.587	69.904	82.810	80.764	83.123	85.516	87.416	86.105	84.855	84.132
Plan 2015	68.587	69.904	82.810	84.762	86.207	88.801	91.160	90.486	88.489	87.815

Die Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen sind jeweils berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Abweichungen siehe die folgenden Einzeldarstellungen

Insbesondere wirkt sich hier aus, dass die Schlüsselzuweisungen 2014 deutlich höher ausgefallen sind als 2013.

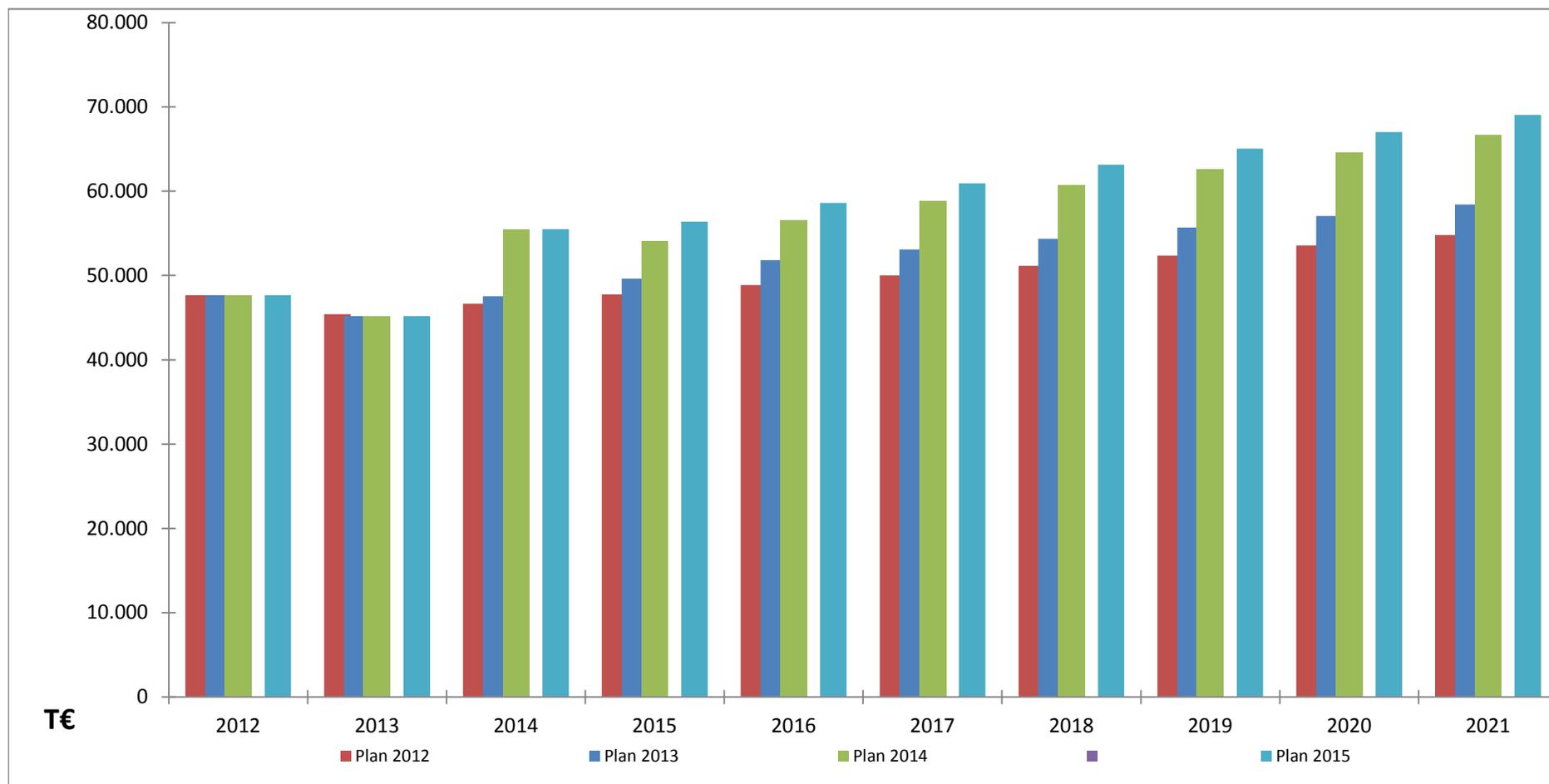
Die zunächst angekündigte Absenkung des Soziallastenansatzes von 2014 nach 2015 wird nach den bisher bekannten Daten nicht erfolgen, so dass die Schlüsselzuweisungen 2015 erneut ansteigen werden.

Die Schlüsselzuweisungen machen einen Anteil an den ordentlichen Erträgen aus von

2015 = 27%

Schlüsselzuweisungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	47.673	45.417	46.666	47.763	48.870	50.004	51.163	52.350	53.564	54.806
Plan 2013	47.673	45.199	47.549	49.642	51.826	53.085	54.375	55.697	57.050	58.436
Plan 2014	47.673	45.199	55.497	54.075	56.508	58.825	60.696	62.626	64.617	66.672
Plan 2015	47.673	45.199	55.497	56.398	58.625	60.941	63.135	65.048	67.019	69.050
Abweichung zu Plan 2012			8.831	8.635	9.755	10.937	11.972	12.698	13.455	14.244



Entwicklung der Orientierungsdaten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		2,8	7,4	3,9	4,2					
OD bis 2017			8,3	3	4,5	4,1				
OD bis 2018				1,6	4,9	4,9	4,2			

Entwicklung des geometrischen Mittels

Planung 2012	2012	2013	2014	2015
	2,32	2,43	3,18	3,03

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		45.199	48.544	50.437	52.555					
OD bis 2017		45.199	48.951	50.419	52.688	54.848				
OD bis 2018			55.497	56.398	59.162	62.060	64.667			
Geo-Mittel ab 2019								66.626	68.645	70.725
individuelle Fort- schreibung			55.497	56.398	58.625	60.941	63.135	65.048	67.019	69.050

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert Ansatz 2015: 2. Modellrechnung GFG

Finanzplanungszeitraum: Mittelwert zwischen OD und geometrischem Mittel, da gleichzeitig eine erhöhte Gewerbesteuererwartung besteht (gegenüber bisheriger Planung für 2015 2,3 Mio €, 2021 2,6 Mio €), diese mindert die Schlüsselzuweisungserwartung

Zeitraum 2019 bis 2021: geom. Mittel

Sonstige Transfererträge

Hier wird über den gesamten Zeitraum ein gleichbleibender Ertrag von 623 T€ unterstellt.

Es handelt sich überwiegend um den Ersatz von Sozialleistungen; mit einer Steigerung ist hier nicht zu rechnen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hier überwiegend um Gebühren (auch für kostenrechnende Einrichtungen).

Hier wird ab 2019 bis 2021 ein nahezu gleichbleibender Ansatz unterstellt.

Da die Kosten (Personal und Sach- und Dienstleistungen) steigen, könnte hier auch eine leichte Ertragssteigerung unterstellt werden.

Eine konkrete Berechnung ist nicht möglich; es wird daher davon Abstand genommen, zumal ein großer Teil der Gebühren in gleicher Höhe an den ZBG abzuführen ist.

privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz wird gleichbleibend fortgeschrieben, im Finanzplanungszeitraum werden lediglich die Erhöhungen aus dem HSP erfasst.

Er ist mit rd. 2 Mio € als untergeordnet zu betrachten.

Hierin enthalten sind auch Mieten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz wird bisher ab 2019 gleichbleibend fortgeschrieben mit rd 4 Mio €.

Höhere Zuwächse sind nicht zu erwarten.

Aktivierte Eigenleistungen

Im Finanzplanungszeitraum ergeben sich die Daten aus den Berechnungen entsprechend der Investitionstätigkeit, die deutlichen Veränderungen unterliegt.

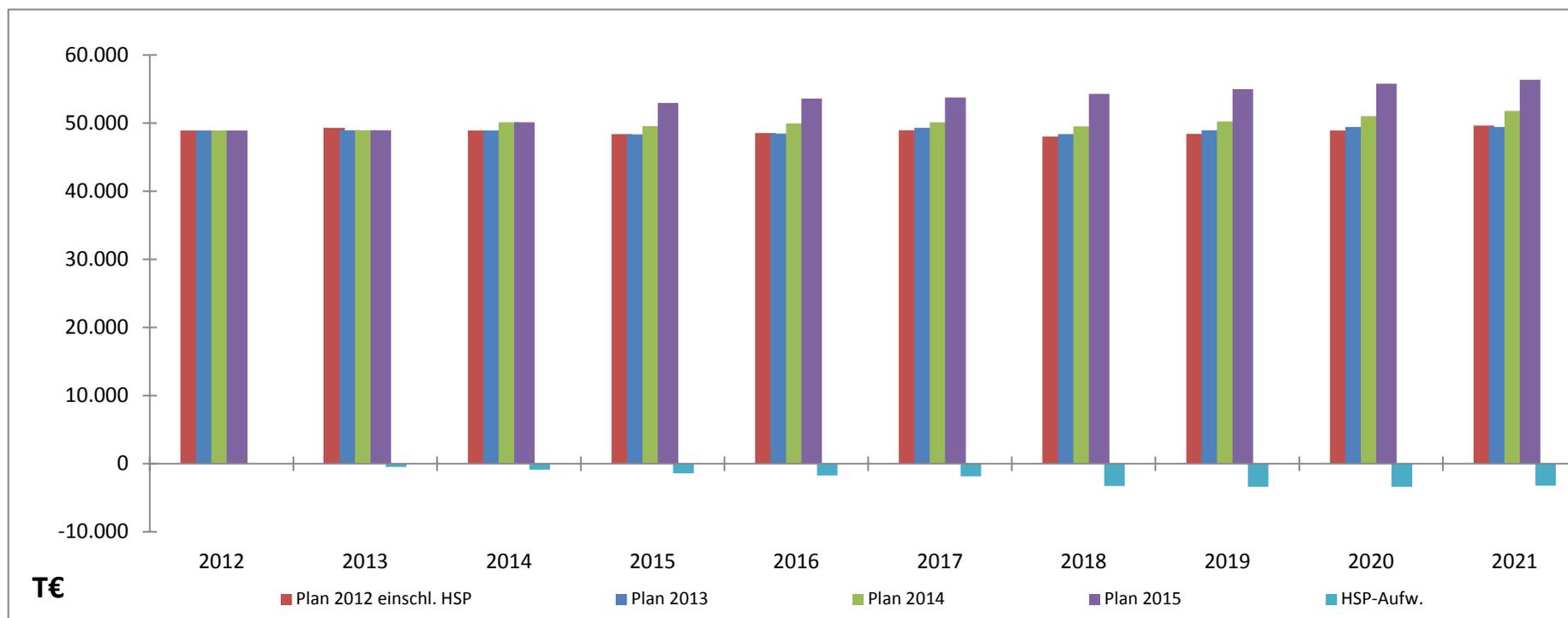
Der Ansatz wird nach Ende des Finanzplanungszeitraumes gleichbleibend fortgeschrieben, da die Schwankungen in der Investitionstätigkeit für diesen Zeitraum nicht bekannt sind.

Eine Steigerung um 200 T€ jährlich ergibt sich aus einer neuen HSP-Maßnahme im Bereich Abwasser.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012 einschl. HSP	48.893	49.299	48.909	48.373	48.544	48.919	48.005	48.423	48.912	49.626
Plan 2013	48.893	48.949	48.912	48.311	48.468	49.288	48.377	48.939	49.402	49.402
Plan 2014	48.893	48.949	50.108	49.545	49.946	50.119	49.489	50.233	50.988	51.756
Plan 2015	48.893	48.949	50.108	52.921	53.577	53.747	54.258	54.974	55.767	56.353
HSP-Aufw.		-489	-862	-1.402	-1.729	-1.856	-3.279	-3.374	-3.402	-3.212
Abweichung zu Plan 2012		-350	1.199	4.548	5.033	4.828	6.253	6.551	6.855	6.727
Stand ohne HSP		49.438	50.970	54.323	55.306	55.603	57.537	58.348	59.169	59.565

Im Plan 2012 waren die HSP-Maßnahmen zunächst noch nicht berücksichtigt.



Entwicklung der Orientierungsdaten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		2	1	1	1					
OD bis 2017			1	1	1	1				
OD bis 2018				2	1	1	1			

Entwicklung des geometrischen Mittels: nicht vorgesehen

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		48.949	49.438	49.933	50.432					
OD bis 2017*)		48.949	49.438	49.933	50.432	50.937	51.446	51.960	52.480	53.005
OD bis 2018*)			50.108	51.110	51.621	52.137	52.659	53.185	53.717	54.254
individuelle Fortschreibung *2)		48.949	50.108	52.921	53.577	53.747	54.258	54.974	55.767	56.353
Steigerung			2,37%	5,61%	1,24%	0,32%	0,95%	1,32%	1,44%	1,05%

*) hierin sind nicht die jährlich steigenden Reduzierungen aus dem HSP berücksichtigt, 2021 insgesamt = rd. 3 Mio €

*2) die individuelle Fortschreibung berücksichtigt die Veränderungen aus dem HSP sowie die Schulsozialarbeit mit 350 T€

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert Ansatz 2014: aktualisierte Berechnung des Bedarfes ab 2015

Finanzplanungszeitraum: individuell, mit Berücksichtigung HSP

Zeitraum 2019 bis 2021: individuell, mit Berücksichtigung HSP

2015 war die verabschiedete Tarifierhöhung / Auswirkungen auf die Besoldung und Versorgung

sowie das vorgestellte Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes.

Weitere personalwirtschaftliche Einschnitte, die über das HSP hinausgehen sind derzeit unrealistisch, zumal durch die Ausweitung

der U-3-Betreuung eher von steigendem Aufwand auszugehen ist.

**Ohne Umsetzung der HSP-Maßnahmen würde der Personalaufwand 2021 einen Umfang von
des ordentlichen Aufwandes ausmachen.**

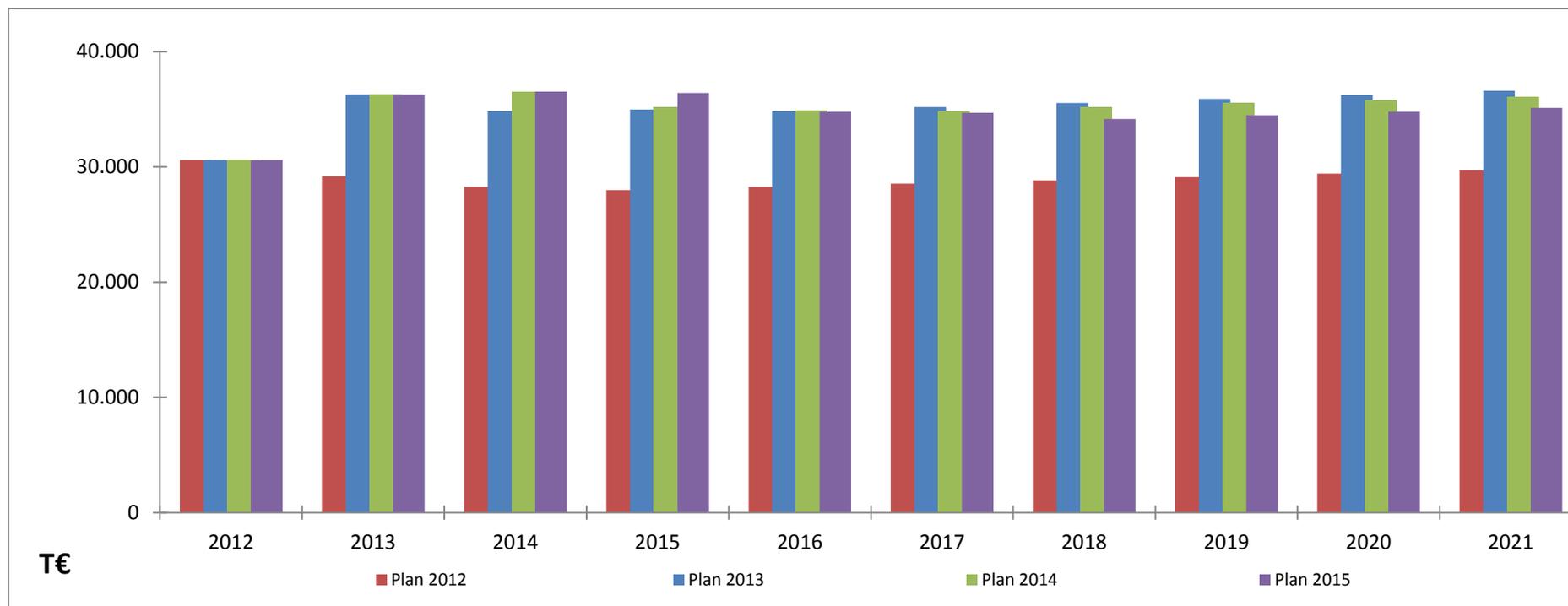
26,9 %

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	30.592	29.193	28.267	27.983	28.263	28.546	28.831	29.119	29.411	29.705
Plan 2013	30.592	36.270	34.837	34.967	34.834	35.183	35.534	35.890	36.248	36.611
Plan 2014	30.592	36.270	36.543	35.220	34.894	34.823	35.175	35.550	35.767	36.093
Plan 2015	30.592	36.270	36.543	36.409	34.800	34.689	34.151	34.492	34.782	35.129
Abweichung zu 2012*)		7.077	8.276	8.426	6.537	6.143	5.320	5.373	5.371	5.424

(*insbesondere durch Verschiebung der Kostenzuordnung, siehe Transferaufwand, Beiträge Emschergenossenschaft)

Im Plan 2012 sind die HSP-Maßnahmen noch nicht berücksichtigt; ein Einzelausweis ist nicht möglich.



Ab 2018 tritt hier die Wirkung einer zusätzlichen HSP-Maßnahme ein.

Entwicklung der Orientierungsdaten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		1	1	1	1					
OD bis 2017			1	1	1	1				
OD bis 2018				1	1	1	1			

Entwicklung des geometrischen Mittels

hierfür nicht vorgesehen

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016	30.592	36.270	36.633	36.999	37.369					
OD bis 2017	30.592	36.270	36.543	36.908	37.278	37.650	38.027	38.407	38.791	39.179
OD bis 2018	30.592	36.270	36.543	35.754	36.112	36.473	36.837	37.206	37.578	37.954
individuelle Fortschreibung	30.592	36.270	36.543	36.409	34.800	34.689	34.151	34.492	34.782	35.129

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert Ansatz 2015: Ergebnis der Beratungen

Finanzplanungszeitraum: **Ergebnis der Beratungen einschl. neuer HSP-Maßnahme ab 2018**

Zeitraum 2019 bis 2021: 1,00%

Es gilt grundsätzlich die Regelung, dass Ansatzserhöhungen nur mit gesonderter Begründung im Einzelfall möglich sind.

Unter Berücksichtigung der Beiträge Emschergenossenschaft konnte die Ursprungsplanung 2012 nahezu gehalten werden.

Bilanzielle Abschreibungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	17.640	17.563	17.066	16.933	16.933	16.933	16.933	16.933	16.933	16.933
Plan 2013	17.640	17.370	16.879	16.759	16.938	16.938	16.938	16.938	16.938	16.938
Plan 2014	17.640	17.370	14.516	14.257	13.986	13.746	13.753	13.753	13.703	13.703
Plan 2015	17.640	17.370	14.516	14.574	14.299	14.073	13.591	13.494	13.455	13.451
Abweichung zu Plan 2012			2.550	2.359	2.634	2.860	3.342	3.439	3.478	3.482

Im HSP war die Umsetzung einer **Netto**-Einsparung durch die Verlängerung der Gebäude-AfA in Höhe von 2 Mio € enthalten (Maßnahme Nr. 12); die Maßnahme wurde bereits 2012 umgesetzt, die Planung bis 2018 ergibt sich aus dem Anlagenbestand und den geplanten Veränderungen. Die Neuinvestitionen (z.B. 2015 = 9,5 Mio €) liegen deutlich unter der Abschreibungssumme. Über den Finanzplanungszeitraum hinaus liegen ähnlich wie bei den aktivierten Eigenleistungen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Transferaufwendungen

Die **Transferaufwendungen** sind wie folgt in der Planprojektion enthalten:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	105.202	105.929	104.265	104.740	106.217	107.669	109.031	110.667	110.220	111.904
Plan 2013	101.107	97.827	98.515	99.379	99.379	100.592	102.595	104.272	103.474	105.117
Plan 2014	101.107	97.827	98.771	99.623	100.396	101.304	101.315	101.836	100.622	101.641
Plan 2015	101.107	97.827	98.771	102.747	103.957	105.278	106.016	107.574	106.627	108.152
Abweichung zu 2012			-256	-3.368	-4.578	-4.686	-3.421	-3.302	-3.153	-3.035

Abweichung: siehe Sach- und Dienstleistungen sowie HSP-Maßnahmen, die 2012 und 2013 noch nicht zugeordnet waren

Für die Fortschreibung der Transferaufwendungen sind folgende Regelungen getroffen:

Ermittlung eines geometrischen Mittels für den Bereich der **Sozialtransferaufwendungen**, soweit eine Berechnung der individuellen Wachstumsraten möglich ist, ansonsten Fortschreibung der Orientierungsdaten bis 2021.

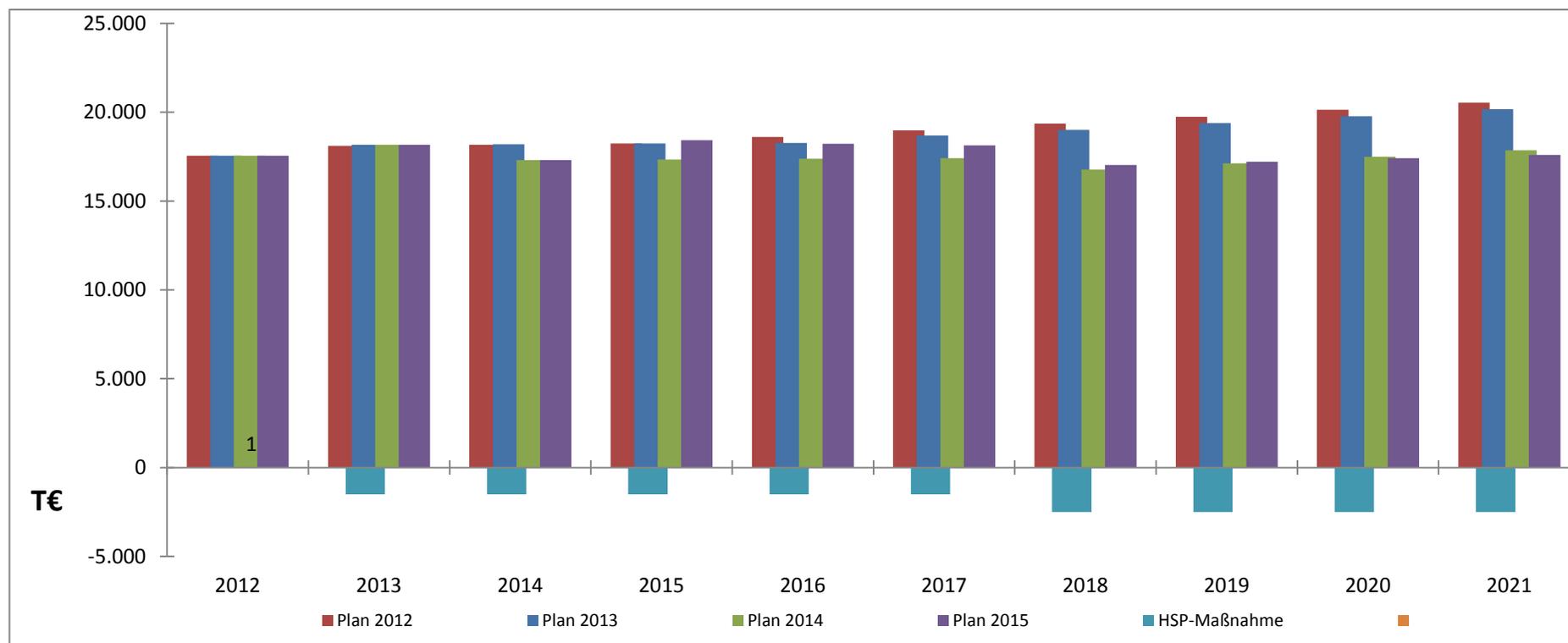
Auf Grund der Tatsache, dass sich der Berechnungszeitraum für das geom. Mittel auf das kamerale und das doppelte Recht bezieht und gerade im Bereich des Sozialtransfers nicht in allen Bereichen eine eindeutige Überleitung stattgefunden hat, wird auf die Ermittlung eines geom. Mittels verzichtet.

Sozialtransferaufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	17.551	18.101	18.172	18.244	18.609	18.981	19.361	19.748	20.143	20.546
Plan 2013	17.551	18.162	18.197	18.234	18.271	18.686	19.009	19.389	19.777	20.172
Plan 2014	17.551	18.162	17.304	17.345	17.387	17.420	16.767	17.122	17.484	17.853
Plan 2015	17.551	18.162	17.304	18.425	18.233	18.133	17.033	17.217	17.408	17.604
HSP-Maßnahme		-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Abweichung zu 2012		61	-868	181	-376	-848	-2.328	-2.531	-2.735	-2.942

Im Plan 2012 / 2013 sind die HSP-Maßnahmen noch nicht berücksichtigt.

Die Maßnahme Nr. 49 wurde in der Planung umgesetzt.



Entwicklung der Orientierungsdaten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		2	2	2	2					
OD bis 2017			2	2	2	2				
OD bis 2018				2	2	2	2			

Entwicklung des geometrischen Mittels

erfolgt hier nicht

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		18.162	18.525	18.896	19.274					
OD bis 2017		18.162	18.525	18.896	19.274	19.466	19.661	19.858	20.056	20.257
OD bis 2018		18.162	17.304	17.345	17.692	18.046	17.407	17.755	18.110	18.472
individuelle Fortschreibung		18.162	17.304	18.425	18.233	18.133	17.033	17.217	17.408	17.604

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

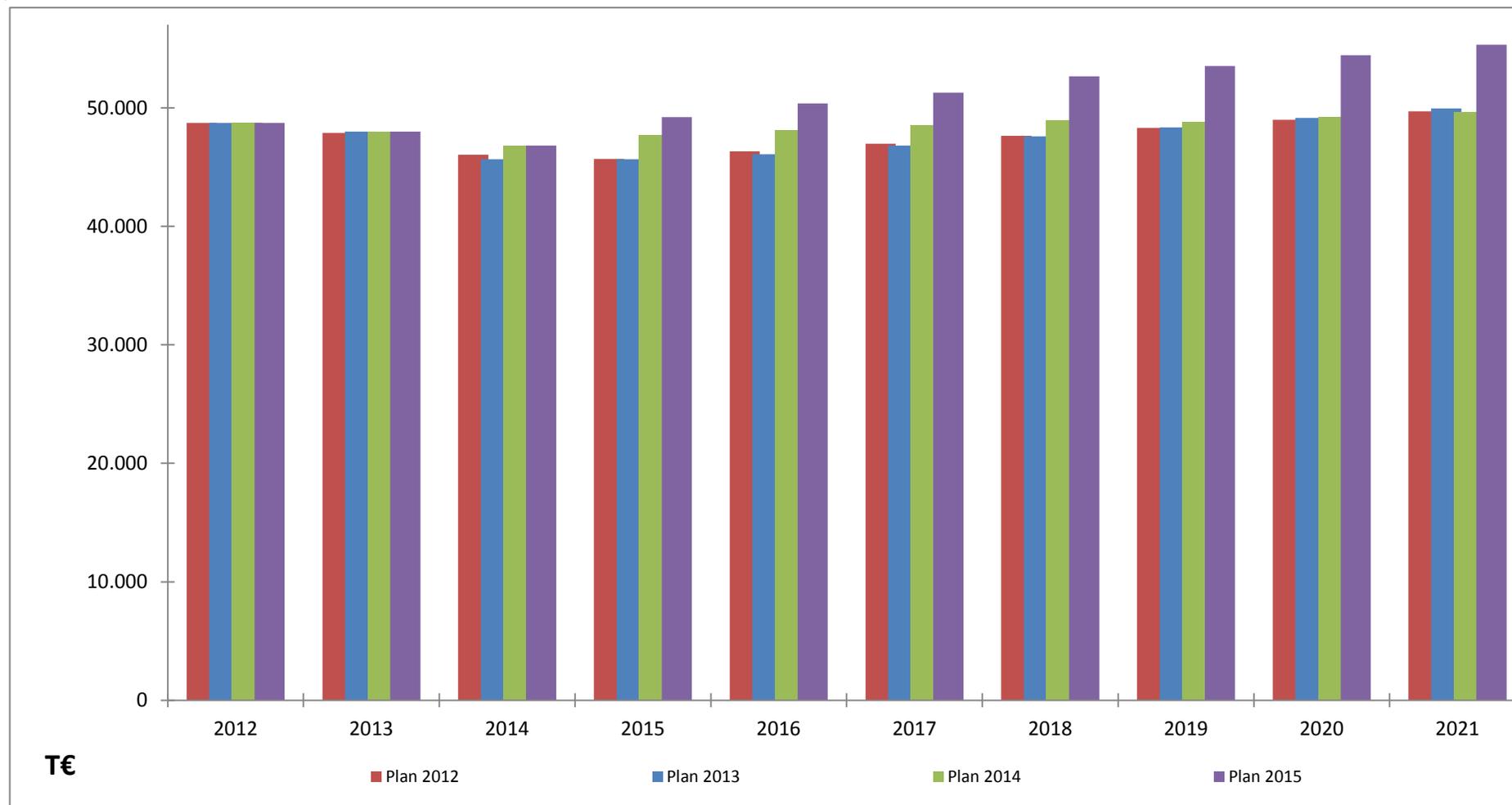
Basiswert Ansatz 2015: unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den HSP-Maßnahmen

Finanzplanungszeitraum: unter Berücksichtigung der Mittelanmeldungen und Mehraufwand Asylbereich

Zeitraum 2019 bis 2021: 2,00%

Kreisumlage einschl. Anteil ÖPNV-Umlage

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	48.727	47.886	46.046	45.673	46.318	46.973	47.639	48.315	49.003	49.701
Plan 2013	48.727	47.988	45.661	45.654	46.079	46.824	47.583	48.355	49.141	49.941
Plan 2014	48.727	47.988	46.810	47.688	48.106	48.503	48.915	48.812	49.233	49.662
Plan 2015	48.727	47.988	46.810	49.213	50.366	51.275	52.658	53.534	54.426	55.334



Die Entwicklung der Kreisumlage gibt deutlich Anlass zu Besorgnis.

Die Stadt hat keine Möglichkeit, die Höhe direkt zu beeinflussen.

Im Rahmen der Benehmenserstellung über den Kreishaushalt nimmt die Stadt ihre Möglichkeiten wahr, um einen Kostenanstieg anzumahnen.

Insbesondere die immer stärker steigenden Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte machen sich hier bemerkbar.

Ob aus dem Bundesteilhabegesetz Entlastungen entstehen, bleibt abzuwarten.

Die Soforthilfe des Bundes beträgt derzeit 1 Mrd €, von der die Stadt direkt rd. 311 T€ über die Erhöhung der Umsatzsteuer erhält.

Der 2. Teil erfolgt als Entlastung bei den Unterkunftskosten; dies hat der Kreis vollständig berücksichtigt mit rd. 6 Mio € bei Kreisumlage und Finanzierungsbeteiligung KdU zu je 50 %.

Die Kreisumlage wurde zur Finanzierung der Schulsozialarbeit gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung des Kreises um 350 T€ gekürzt

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

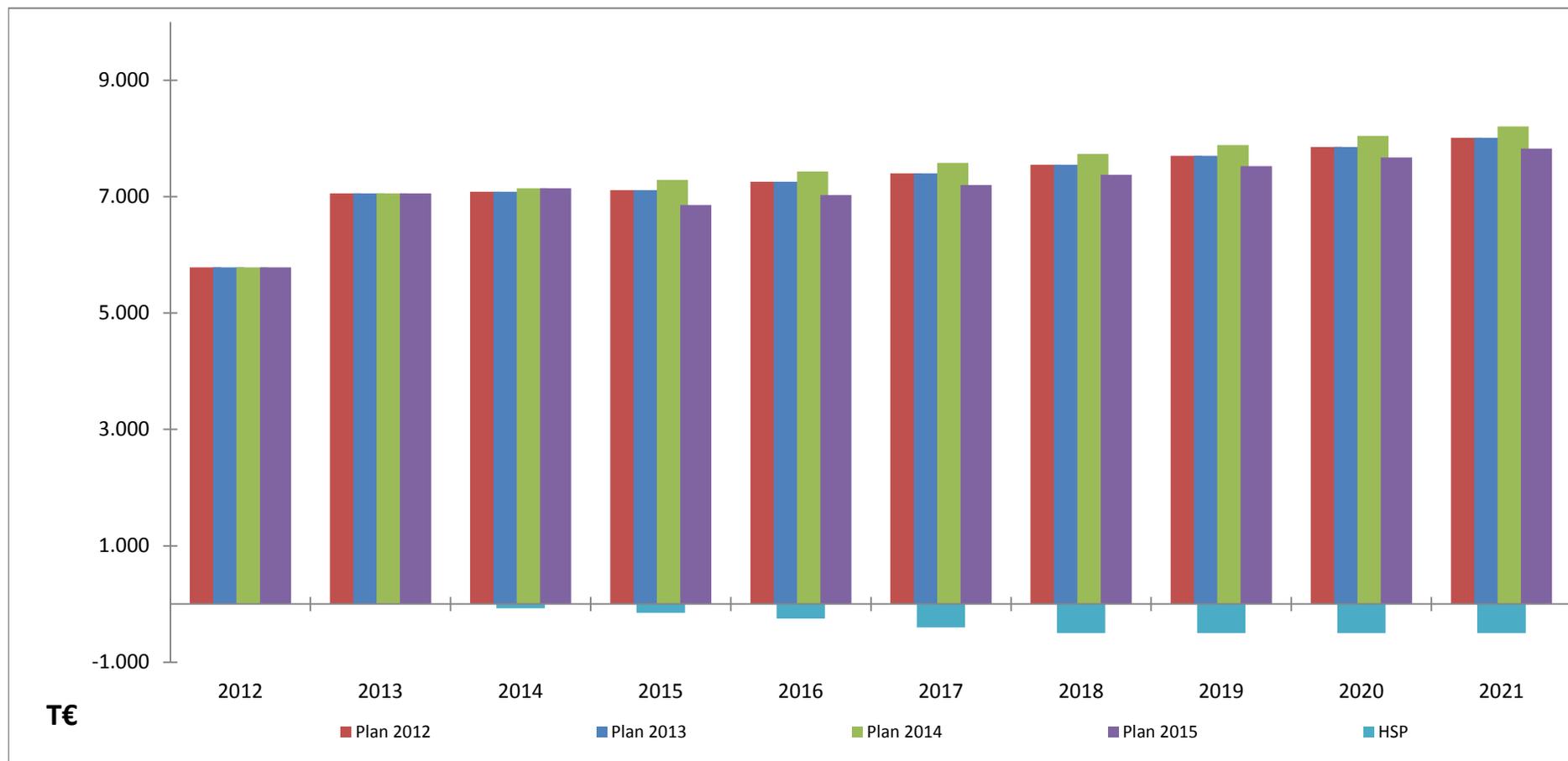
Basiswert Ansatz 2015: Daten Entwurf Kreishaushalt nach dem Stand vom 18.08.2014 abzüglich Finanzierung Schulsozialarbeit

Finanzplanungszeitraum: **s.o.**

Zeitraum 2019 bis 2021: **s.o.**

Finanzierungsbeitrag KdU

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	5.785	7.053	7.082	7.111	7.253	7.398	7.546	7.697	7.851	8.008
Plan 2013	5.785	7.053	7.081	7.111	7.253	7.398	7.546	7.697	7.851	8.008
Plan 2014	5.785	7.053	7.142	7.285	7.431	7.580	7.731	7.886	8.044	8.205
Plan 2015	5.785	7.053	7.142	6.857	7.026	7.199	7.375	7.522	7.672	7.826
HSP			-75	-150	-250	-400	-500	-500	-500	-500



Die Berechnung des auf die Stadt Gladbeck entfallenden Anteils der Kosten der Unterkunft obliegt dem Kreis.

Die Daten entsprechen der ursprünglichen Finanzplanung des Kreises bis 2021 unter Berücksichtigung des Anteils der Stadt nach dem Stand der Abrechnung 2013.

Die eingeplante Haushaltssanierungsmaßnahme unterstellt, dass der Umstieg auf die Rechtsform "Optionskommune" durch den Kreis örtlich stärkeren Einfluss auf die Klienten ermöglicht und damit Einsparungen im Kreis möglich sind.

Die Daten des Kreises gegenüber der Planung 2012 verdeutlichen, dass die HSP-Maßnahme bisher umgesetzt scheint.

sonstige ordentliche Aufwendungen

hier ergeben sich keine Vorgaben aus dem Orientierungsdatenerlass oder der Berechnung des geometrischen Mittels.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	10.171	2.677	1.458	231	-880	-1.640	-4.555	-4.704	-4.892	-5.080
Plan 2013	10.171	2.715	1.447	250	-861	-1.459	-4.209	-4.188	-4.204	-4.216
Plan 2014	10.171	2.715	9.397	8.527	8.583	8.638	8.354	8.503	8.558	8.676
Plan 2015	10.171	2.715	9.397	8.918	8.325	8.286	8.153	8.270	8.355	8.440

Die veranschlagten Beträge werden ab 2019 mit 1 % fortgeschrieben.

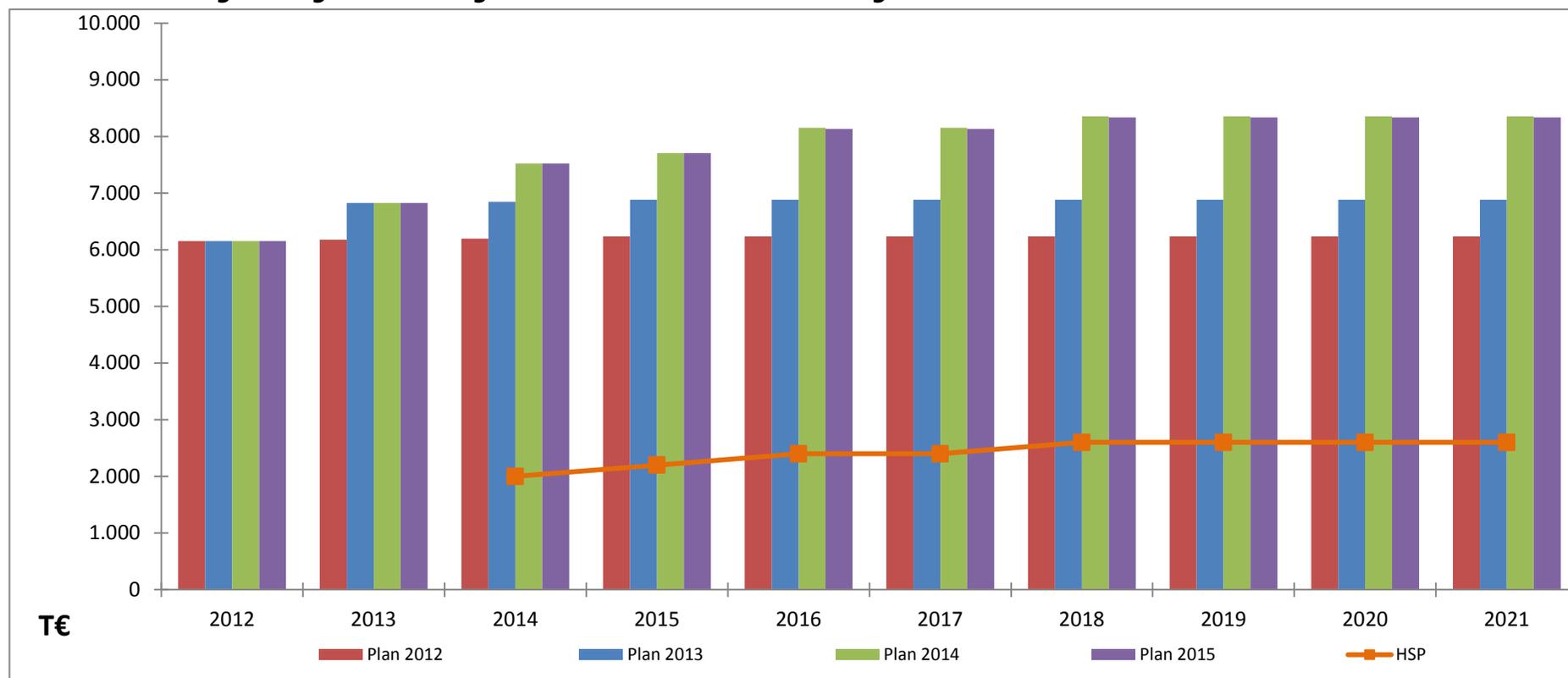
Eine Vergleichbarkeit hier ist allerdings deutlich dadurch eingeschränkt, dass in dieser Summe 2012 und 2013 viele HSP-Maßnahmen mit Einsparvorgabe enthalten waren.

Finanzerträge / Finanzaufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	6.155	6.178	6.198	6.234	6.234	6.234	6.234	6.234	6.234	6.234
Plan 2013	6.155	6.828	6.848	6.884	6.884	6.884	6.884	6.884	6.884	6.884
Plan 2014	6.155	6.828	7.525	7.705	8.155	8.155	8.355	8.355	8.355	8.355
Plan 2015	6.155	6.828	7.525	7.705	8.136	8.136	8.336	8.336	8.336	8.336
HSP			2.000	2.200	2.400	2.400	2.600	2.600	2.600	2.600

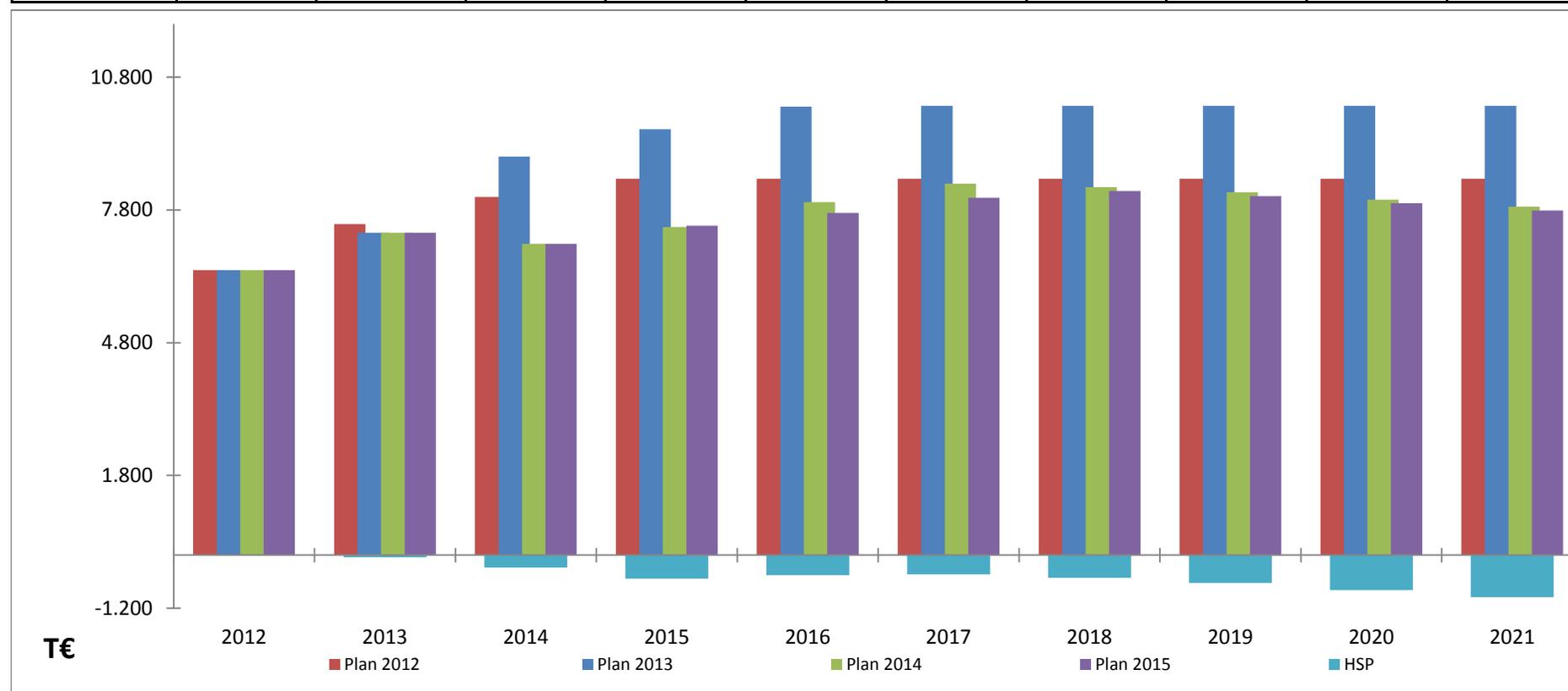
Die HSP-Maßnahmen 14.2 und 14.3 waren 2012 / 2013 noch nicht bei den Finanzerträgen erfasst.

Ab 2014 ist die angekündigte Halbierung der RWE-Dividende berücksichtigt worden.



Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	6.441	7.481	8.091	8.501	8.501	8.501	8.501	8.501	8.501	8.501
Plan 2013	6.441	7.281	9.003	9.624	10.131	10.152	10.152	10.152	10.152	10.152
Plan 2014	6.441	7.281	7.031	7.412	7.977	8.393	8.313	8.193	8.033	7.873
Plan 2015	6.441	7.281	7.031	7.444	7.729	8.074	8.224	8.108	7.948	7.787
HSP		-50	-280	-530	-450	-430	-510	-630	-790	-950
Abw. gegen 2012		200	1.060	1.057	772	427	277	393	553	714



Die HSP-Maßnahme 16 war 2012 / 2013 noch nicht bei den Finanzerträgen erfasst.

Zu bedenken ist weiterhin, dass in den Finanzaufwendungen auch z.B. die Zinsen für die stetig ansteigenden Investitionskredite enthalten sind, z.B. auch für die Erhöhung der Beteiligung an der ELE.

Die Zinsen für Liquiditätskredite befinden sich auf einem historisch niedrigen Niveau.

Der volumengewichtete Durchschnittzinssatz betrug zum 30.06.2013 1,24 %, zum 30.06.2014 sind es 1,30 %.

Eine Zinsbindung von bis zu 10 Jahren ist für den Anteil an Liquiditätskrediten, der voraussichtlich längerfristig nicht abgebaut wird, zulässig.

Aktuell sind Laufzeiten bis zu 7 Jahren für einen Anteil von 10 % der Liquiditätskredite vereinbart.

Die Verlängerung der Zinsbindungsfrist führt zu einer geringfügigen Erhöhung des Durchschnittzinssatzes, gleichzeitig aber auch zu einer langfristigen Zinssicherheit.

Für den Zeitraum bis 2021 wird daher lediglich eine moderate Erhöhung des Durchschnittzinssatzes angenommen.

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der HSP-Maßnahme gelingt.

Die Zinsen für Investitionskredite fallen ebenfalls niedriger aus.

**Ermittlung des
geometrischen Mittels
für die Fortschreibung des
Haushaltssanierungsplanes
für den Zeitraum 2014 bis 2021**

Stand: 20.08.2014

Berechnung des geometrischen Mittels für die HSP-Fortschreibung 2015

Ertrags- und Aufwandsarten		2004 €	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.619.472	57.066.107	55.147.857	65.635.096	62.945.571	58.978.884	54.018.321	59.132.724	63.964.503	64.482.345
	16.02.01.405100 Ausgleichsl. Familienleistungsausgleich					1.957.704	2.165.146	2.436.237	2.279.774	2.560.000	2.503.741
	Grundsteuer A	18.341	18.408	18.327	17.921	13.903	15.882	14.940	15.389	25.735	25.698
	Grundsteuer B	7.216.513	7.249.847	7.267.154	7.426.970	7.578.391	7.583.405	7.702.935	7.814.472	9.439.258	12.384.313
	16.02.02.401300 Gewerbesteuer	18.361.693	30.066.771	27.174.117	34.854.059	28.820.603	25.332.132	21.696.552	24.718.655	25.363.728	22.068.413
	16.02.02.402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	17.574.683	17.278.720	18.185.807	20.597.889	21.581.417	20.714.249	19.082.354	20.641.033	22.341.731	23.089.579
	16.02.02.402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.679.683	1.710.857	1.789.964	2.004.671	2.055.887	2.126.851	2.158.638	2.298.992	2.433.196	2.447.051
	16.02.02.403100 Vergnügungssteuer	424.102	409.133	380.474	364.549	570.819	674.229	559.439	943.793	1.380.471	1.490.368
	16.02.02.403200 Hundesteuer	344.457	332.371	332.014	369.037	366.847	366.990	367.226	420.616	420.384	473.182
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	16.02.01.411100 Schlüsselzuweisungen	28.040.909	34.019.252	27.060.972	25.269.388	33.139.704	35.806.740	32.861.178	36.562.425	39.861.439	45.198.403
	Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
11	- Personal- und Versorgungsaufwendungen Budget 10										
13	=- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (s.u.)										
15	- Transferaufwendungen										
	16.02.01.537200 Kreisumlage / Allgemeine Umlagen	28.308.591	37.712.101	39.695.611	36.557.751	39.742.862	41.649.933	47.946.136	48.711.817	47.980.283	47.578.557
	.537 Finanzierungsbeteiligung AG SGB II (KdU)										
	531 Betriebskostenzuschüsse Kitas										
	531 übrige										
	531 gesamt										
	533* Hilfe zur Erziehung										
	533* übriger Sozialtransfer										
	533* gesamt										
	534* Steuerbeteiligungen gesamt, Soli bis 2019										
	539* sonstiger Transferaufwand gesamt										
	Soli bis 2019 weitere Transferaufwendungen										
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen										
17	= Ordentliche Aufwendungen										

Stand: 20.08.2014

Berechnung der Wachstumsraten

Ertrags- und Aufwandsarten		kleinster Wert					größter Wert				
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
	16.02.01.405100 Ausgleichsl. Familienleistungsausgleich										
	Grundsteuer A	13.903	14.940	15.389	15.882	17.921	18.327	18.341	18.408	25.698	25.735
	Grundsteuer B	7.216.513	7.249.847	7.267.154	7.426.970	7.578.391	7.583.405	7.702.935	7.814.472	9.439.258	12.384.313
	16.02.02.401300 Gewerbesteuer	18.361.693	21.696.552	22.068.413	24.718.655	25.332.132	25.363.728	27.174.117	28.820.603	30.066.771	34.854.059
	16.02.02.402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	17.278.720	17.574.683	18.185.807	19.082.354	20.597.889	20.641.033	20.714.249	21.581.417	22.341.731	23.089.579
	16.02.02.402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.679.683	1.710.857	1.789.964	2.004.671	2.055.887	2.126.851	2.158.638	2.298.992	2.433.196	2.447.051
	16.02.02.403100 Vergnügungssteuer	364.549	380.474	409.133	424.102	559.439	570.819	674.229	943.793	1.380.471	1.490.368
	16.02.02.403200 Hundesteuer	332.014	332.371	344.457	366.847	366.990	367.226	369.037	420.384	420.616	473.182
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	16.02.01.411100 Schlüsselzuweisungen	25.269.388	27.060.972	28.040.909	32.861.178	33.139.704	34.019.252	35.806.740	36.562.425	39.861.439	45.198.403
	Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
11	- Personal- und Versorgungsaufwendungen Budget 10										
13	=- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (s.u.)										
15	- Transferaufwendungen										
	16.02.01.537200 Kreisumlage / Allgemeine Umlagen	28.308.591	36.557.751	37.712.101	39.695.611	39.742.862	41.649.933	47.578.557	47.946.136	47.980.283	48.711.817
	.537 Finanzierungsbeteiligung AG SGB II (KdU)										
	531 Betriebskostenzuschüsse Kitas										
	531 übrige										
	531 gesamt										
	533* Hilfe zur Erziehung										
	533* übriger Sozialtransfer										
	533* gesamt										
	534* Steuerbeteiligungen gesamt, Soli bis 2019										
	539* sonstiger Transferaufwand gesamt										
	Soli bis 2019 weitere Transferaufwendungen										
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen										
17	= Ordentliche Aufwendungen										

Stand: 20.08.2014

Ertrags- und Aufwandsarten		M1	M2	Zwischenwert	Wachstumsrate	Wachstumsrate %	Vorgabe OD / Mittelwert	gewählte Berechnungsgröße 2015	gewählte Berechnungsgröße 2014	gewählte Berechnungsgröße 2013	gewählte Berechnungsgröße 2012
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
	16.02.01.405100	Ausgleichsl. Familienleistungsausgleich									
		Grundsteuer A	106.508	78.035	1,3649	0,0352	3,52%	Mittelw. 3,52%	3,52%	2,74% Mittelw 1,88	1,53%
		Grundsteuer B	44.924.383	36.738.875	1,2228	0,0226	2,26%	Mittelw. 2,26%	2,26%	1,19% Mittelw 0,75	0,69%
	16.02.02.401300	Gewerbesteuer	146.279.278	112.177.445	1,3040	0,0299	2,99%	Mittelw. 2,99%	2,99% 3% *)	n. M-W 5,19 / 4%	6,13%
	16.02.02.402100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	108.368.009	92.719.453	1,1688	0,0175	1,75%	Mittelw. 1,75%	1,75%	1,68% Mittelwert 1,45	1,46%
	16.02.02.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.464.728	9.241.062	1,2406	0,0242	2,42%	Mittelw. 2,42%	2,42%	2,51% Mittelwert 2,48	2,03%
	16.02.02.403100	Vergnügungssteuer	5.059.679	2.137.697	2,3669	0,1005	10,05%	Mittelw. 10,05%	10,05%	Mittelwert 6,4	4,91%
	16.02.02.403200	Hundesteuer	2.050.445	1.742.680	1,1766	0,0182	1,82%	Mittelw. 1,82%	1,82%	Mittelwert 1,71	1,52%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	16.02.01.411100	Schlüsselzuweisungen	191.448.259	146.372.151	1,3080	0,0303	3,03%	Mittelw. 3,03%	3,03%	3,18% Mittelwert 2,43	2,32%
		Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen									
11	- Personal- und Versorgungsaufwendungen Budget 10						OD 14	1,00%	1,50% wie OD		
13	=- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (s.u.)						OD 14	1,00%	1,00%	2,00%	
15	- Transferaufwendungen										
	16.02.01.537200	Kreisumlage / Allgemeine Umlagen	233.866.726	182.016.917	1,2849	0,0282	2,82%		Finanzpl. Kreis	Entwurf Kreis 2013	
	.537	Finanzierungsbeitrag AG SGB II (KdU)							Finanzpl. Kreis		Kreisdaten
	531	Betriebskostenzuschüsse Kitas							Berechnung	Berechnung	
	531	übrige							Fachamt	Fachamt	
	531	gesamt									
	533*	Hilfe zur Erziehung						OD 14	2,00%	wie OD	wie OD
	533*	übriger Sozialtransfer						OD 14	2,00%	wie OD	wie OD
	533*	gesamt									
	534*	Steuerbeteiligungen gesamt, Soli bis 2019							Erh. s. Steuer	Erh. s. Steuer	
	539*	sonstiger Transferaufwand gesamt									
	Soli bis 2019	weitere Transferaufwendungen							Soli bis 2018	Soli bis 2019	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen									1% 2 % wie Sach- und Dienstleistungen	
17	= Ordentliche Aufwendungen										

**Orientierungsdaten
2015 - 2018
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
vom 01.07.2014**

**Orientierungsdaten 2015 - 2018
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01. Juli 2014
Az. 34-46.05.01-264/14

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) vom 16. November 2004 in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Orientierungsdaten 2015 bis 2018 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2015 - 2018

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2014 und legen in aller Regel die geltende Rechtslage zugrunde. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2014 nach wie vor an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung, zum Beispiel von Gewerbesteuvoraus- oder -nachzahlungen, erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Jahr	„Normal“-Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Erhöhung § 6 Abs. 3 GemFinRefG (ab 1995)	Erhöhung für die Abwicklung des Fonds "Dt. Einheit" § 6 Abs. 5 GemFinRefG	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2014	14,5	20,5	29	5*	69
2015	14,5	20,5	29	5*	69
2016	14,5	20,5	29	5*	69
2017	14,5	20,5	29	5*	69
2018	14,5	20,5	29	4*	68

* Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Die Angaben beruhen für die Jahre ab 2015 auf der Steuerschätzung vom Mai 2014. Der Vervielfältiger für das Jahr 2014 wurde nach der Steuerschätzung im November 2013 durch Verordnung vom 27. Februar 2014 festgesetzt.

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

An den unter II. 1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen, Erträgen und Aufwendungen sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2015 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 entsprechend § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StWG) und der §§ 75 Abs. 1 und 84 GO NRW ausrichten. Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Auch bei den weiter in die Zukunft gerichteten Planungen der HSK- und HSP-Kommunen dürfen die Berechnungsempfehlungen des sogenannten Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 7. März 2013 zur Haushaltskonsolidierung nur zugrunde gelegt werden, wenn eine eingehende Einzelfallprüfung ihre Vereinbarkeit mit den individuellen Verhältnissen vor Ort und deren voraussichtlichen Entwicklungen bestätigt hat. Die der Haushaltsplanung tatsächlich zugrunde gelegten Einzelwerte sind den Aufsichtsbehörden zu erläutern.

Generell sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, bleibt es bei der Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW). Für die Kommunen, die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen, gelten grundsätzlich die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes. Der Ausführungserlass regelt die Einzelheiten der Anwendung sowohl des § 76 GO als auch der Vorgaben zur Haushaltssanierung nach dem Stärkungspaktgesetz.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz aufzustellen. Vor dem Hintergrund der Änderung des § 76 Abs. 2 GO NRW und der Verabschiedung des Stärkungspakt-gesetzes ist davon auszugehen, dass alle Kommunen hierzu grundsätzlich in der Lage sind.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales verbindet mit der Bereitstellung der Orientierungsdaten 2015 bis 2018 auch die Erwartung, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände die Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung über ihren Haushalt an der Vorgabe des § 80 Abs. 5 Sätze 1 und 2 GO NRW ausrichten. Danach soll die Anzeige der vom Rat (bzw. vom Kreistag oder von der Landschaftsversammlung) beschlossenen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (also bis zum 30. November des Vorjahres) erfolgen.

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2015 – 2018 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2014	2015	2016	2017
in Mio. Euro	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	21.590	+ 4,2	+ 3,6	+ 3,3	+ 3,3
davon¹:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.139	+ 5,7	+ 4,8	+ 5,1	+ 5,1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ²	974	+ 3,9	+ 3,3	+ 3,1	+ 3,2
Gewerbesteuer (brutto)	9.951	+ 4,0	+ 3,0	+ 2,8	+ 2,8
Grundsteuer A und B	3.196	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,7

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	725	+ 2,8	+ 2,7	+ 2,6	+ 3,2
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	9.464	+ 1,6	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,2
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	8.031	+ 1,6	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,2

Aufwendungen

Personalaufwendungen	+ 2,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Sozialtransferaufwendungen	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0

¹ Auf die bisherige Darstellung der sonstigen Steuern und ähnlichen Einzahlungen wurde verzichtet.

² Die Entlastungseffekte vor Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes ab dem 01.01.2015 in Höhe von 1,0 Mrd. Euro sind hier nicht enthalten.

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Einzahlungen (siehe auch oben I. 1.) aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in der Abgrenzung der finanzstatistischen Kontengruppe 60 (für Erträge 40) gehören die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Gemeindesteuern (Kontenart 603 bzw. 403), die steuerähnlichen Einzahlungen (Kontenart 604 bzw. 404) und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (Kontenart 4051).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2015 auf rd. 7, 5 Mrd. Euro geschätzt. Die Veränderungsrate für das Jahr 2015 (5,7 v. H.) wurde auf Grundlage der erwarteten Einzahlungen in Höhe von rd. 7,1 Mrd. Euro für 2014 berechnet. Die Schätzung basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

Durch die Abschlagszahlung für das vierte Quartal eines Jahres in Höhe von 110 % der Zahlungen für das dritte Quartal ist nicht mehr mit hohen Abrechnungsbeträgen zu rechnen, so dass Einzahlungen und Erträge voraussichtlich kaum voneinander abweichen werden.

Die jeweils geltenden Schlüsselzahlen sind aus der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage ersichtlich. Für die Jahre 2015 - 2017 werden die Schlüsselzahlen derzeit aktualisiert, da hierfür turnusgemäß auf die neueste verfügbare Einkommensteuerstatistik abgestellt wird. Ebenso wird für das Jahr 2018 eine weitere Aktualisierung erfolgen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Einzahlungen aufgrund des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer werden im Jahr 2015 rd. 1,0 Mrd. Euro betragen. Die Veränderungsrate für das Jahr 2015 (3,9 v. H.) wurde auf Grundlage der erwarteten Einzahlungen in Höhe von rd. 975 Mio. Euro für 2014 berechnet. Die Schlüsselzahlen zur Verteilung auf die Gemeinden wurden durch Rechtsverordnung des Bundes gem. § 5 c Gemeindefinanzreformgesetz und durch die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer festgesetzt. Für die Jahre 2015 - 2017 muss eine Aktualisierung des Verteilungsschlüssels erfolgen. Das Verfahren hierzu läuft derzeit.

Der Verteilungsschlüssel wird seit 2009 schrittweise von einem nicht fortschreibungsfähigen zu einem fortschreibungsfähigen Schlüssel umgestellt. In die von 2015 bis 2017 geltenden Schlüsselzahlen werden der alte Schlüssel zu 25 % und der neue Schlüssel zu 75 % einfließen. Ab dem Jahr 2018 wird nur noch der neue fortschreibungsfähige Schlüssel verwendet.

Sofortentlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro für Kosten der Eingliederungshilfe

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes soll mit einer jährlichen Entlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr begonnen werden.

Letztere soll gemäß Vorschlag des BMF **ab dem Haushaltsjahr 2015** umgesetzt werden, indem die Entlastung zu je 500 Mio. Euro über

- eine gleichmäßige Erhöhung der Erstattungsquoten nach § 46 Absatz 5 SGB II (Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sog. Kosten der Unterkunft – KdU) und
- den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (NRW-Anteil 24,01 %) erfolgen soll.

Hiervon würden den Gemeinden rd. 120 Mio. Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zufließen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre ab 2015 in diesem Jahr aktualisiert wird. Eine exakte Berechnung der Entlastung für NRW ist deshalb derzeit noch nicht möglich. Die Entlastung kann aber bis auf weiteres anhand des Schlüssels für die Jahre 2012 – 2014 ermittelt werden.

Gewerbsteuer

Die Erholung der Gewerbesteuer nach dem starken Aufkommenseinbruch im Jahr 2009 wird sich demzufolge in den kommenden Jahren mit abgeschwächter Entwicklungsdynamik fortsetzen. Mit voraussichtlich 9,95 Mrd. Euro wird das Aufkommen in 2014 erstmals wieder das Niveau der Jahre 2007 und 2008 erreichen.

Angesichts der starken Unterschiede in der örtlichen Aufkommensentwicklung kann diese Schätzung nur eine generalisierende Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinden sein. Die konkreten Ansätze einer einzelnen Gemeinde sind von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten abhängig und entsprechend von den Gemeinden in ihre Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen.

Grundsteuer A und B

Die erwarteten Grundsteuereinzahlungen beruhen auf den Ergebnissen der Regionalisierung der bundesweiten Steuereinnahmen der Länder.

Kompensation Familienleistungsausgleich

Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Im Haushalt 2014 sind dafür 725 Mio. Euro (ohne Abrechnung 2013) und in 2015 rd. 745 Mio. Euro (ohne Abrechnung 2014) vorgesehen.

Die Abrechnung der in einem Jahr geleisteten Kompensationszahlungen für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erfolgt nach Ist-Ergebnissen jeweils im April des Folgejahres.

Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2014 ist derzeit für das Jahr 2014 von einem geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 5 Mio. Euro auszugehen, welcher mit der Abschlagszahlung im April 2015 verrechnet wird.

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Mit dem Gesetz zur Änderung des GFG 2010 (GV. NRW. 2010 S. 671) ist die frühere Befrachtung in Höhe von 166,2 Mio. Euro zur Konsolidierung des Landeshaushalts entfallen. Außerdem werden die Kommunen seitdem wieder in Höhe der Verbundquote an 4/7 des Aufkommens des Landes Nordrhein-Westfalen an der Grunderwerbsteuer beteiligt (2014: rd. 227,4 Mio. Euro). Diese Strukturelemente sind auch für das GFG 2015 sowie für die folgenden GFG vorgesehen.

Der Finanzausgleich enthält seit dem Jahr 2013 einen Vorwegabzug in Höhe von 115 Mio. Euro für die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz.

Aufwendungen allgemein

Die Orientierungswerte zu den Aufwendungen sind keine Prognosen, sondern Zielwerte, die gerade von Stärkungspaktgemeinden noch unterschritten werden sollten. Der jeweilige Wert darf der Planung nur zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden, sofern tatsächlich die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um ihn zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltssanierungsplan oder im Haushaltssicherungskonzept nachvollziehbar dargestellt sein.

Personalaufwendungen

Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums seit 2010 stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt in Zukunft dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Diese Zielsetzung wird einzuhalten sein, auch wenn durch den gültigen Tarifvertrag aus dem Jahr 2014, den weiteren Ausbau der U-3-Betreuung sowie weitere Besoldungs- und Tariferhöhungen ab dem Jahr 2015 zusätzliche Belastungen bei den Personalaufwendungen eingetreten und weitere absehbar sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Steigerungsraten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gelten die Ausführungen zu den Personalaufwendungen entsprechend.

Sozialtransferaufwendungen

Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören die Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende), Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, die Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sind nicht die Werte dieses Erlasses, sondern diejenigen Veränderungsdaten einschlägig, die die Landschaftsverbände auf der Grundlage der voraussichtlichen Entwicklungen bei den Fallzahlen und den Kosten ermitteln.

gez. Emschermann



Beglaubigt:

Seu

Liste der Einzelmaßnahmen zur Fortschreibung des HSP 2015 bis 2021

lfd Nr.	zu- ständig	Pro- dukt	Produkt- Bezeich.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2013	2014	2014 Betrag neu 2014	2015	2015 Betrag neu 2015	2016	2016 Betrag neu 2015	2017	2017 Betrag neu 2015	2018	2018 Betrag neu 2015	2019	2019 Betrag neu 2015	2020	2020 Betrag neu 2015	2021	2021 Betrag neu 2015	Erläuterung	
1.1	Rat	01.05.01	Politische Gremien, Bürgermeister / Bürgerrechte	Verdienstaufschlag Rats- u. Ausschussmitglieder	12.000	12.000	12.000	12.000	20.000	12.000	20.000	12.000	20.000	12.000	20.000	12.000	20.000	12.000	20.000	12.000	20.000	umgesetzt	
1.2	Rat			Reduzierung Ratsmitglieder ab 2014		4.000	4.000	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	konnte nicht umgesetzt werden	
1.3	BM			Reduzierung Verfügungsmittel	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	umgesetzt	
1.4	Rat			Fusion von Ausschüssen		1.000	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	konnte nicht umgesetzt werden	
1.5	Rat			Aufwendungen an die Fraktionen		21.500	21.500	43.000	14.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	weitere Entscheidung des Rates in 2014	
1.6	Rat			Einführung elektronischen Sitzungsdienstes Reduzierung Druck- und Portokosten		2.500	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
2	BM	01.06.01	Städtepartnerschaften, Repräsentation	Reduzierung Stadtwerbung/ Städtepartnerschaften	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	umgesetzt	
3	Rat	14.01.01	Umweltschutz, Lokale Agenda 21	Reduzierung Förderung Solarkollektoranlagen	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	umgesetzt	
4.1	BM	14.02.01	Bodenschutz und Altlastensanierung	Sanierungsanlage Malorny ist entbehrlich		36.500	0	36.500	0	36.500	0	36.500	6.500	36.500	6.500	36.500	6.500	36.500	6.500	36.500	6.500	Maßnahme muss im "Sonderbetrieb" weitergeführt werden 2014 dafür zus. Gutachteraufwand	
4.2	BM			Reduzierung Gutachten für Altlastenuntersuchungen in Bebauungsplanverfahren	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	umgesetzt	
5	BM	15.01.01	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	Keine Teilnahme EXPO-Real	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	umgesetzt	
6	BM	15.01.02	Standort- und Struktur-entwicklung	Erbbauszinsen Wiesenbusch	24.000	24.000	0	24.000	0	24.000	0	24.000	0	24.000	0	24.000	0	24.000	0	24.000	0	Erbbaurechtsbestellungsvertrag ist nicht bisher zustande gekommen.	
7.1	BM	01.04.01	Allgemeinkosten	Reduzierung Ausbildung über Bedarf, Bundesfreiwilligendienst, Wegfall Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr	39.000	112.000	112.000	150.000	150.000	207.000	207.000	207.000	207.000	243.000	243.000	243.000	243.000	243.000	243.000	243.000	243.000	243.000	umgesetzt
7.2	BM			Ausnutzung der Personalfuktuation /	450.000	750.000	750.000	1.000.000	1.000.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	2.600.000	2.600.000	2.626.000	2.626.000	2.652.260	2.652.260	2.678.783	2.678.783		
7.2				Red. schulbegleitende Projekte bisher 36,2	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	wird 2014 umgesetzt
7.2				Reduzierung Schulbudgets Personalanteil, bisher 36.1 ff			17.325		37.340		57.240		70.140		72.940		72.940		72.940		72.940		
7.2				Reduzierung Einsatzkräfte bisher 42,3	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	
7.2				Schulküchen bisher 37.2, 38.2, 40.2	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	178.100	

lfd Nr.	zu- ständig	Pro- dukt	Produkt- Bezeich.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2013	2014	2014 Betrag neu 2014	2015	2015 Betrag neu 2015	2016	2016 Betrag neu 2015	2017	2017 Betrag neu 2015	2018	2018 Betrag neu 2015	2019	2019 Betrag neu 2015	2020	2020 Betrag neu 2015	2021	2021 Betrag neu 2015	Erläuterung
7,2				Bücherei Anteil Personalkosten aus 31									113.540		148.240		216.420		218.700		220.950	
7,2				evtl. Musikschule Anteil Personalkosten																		
7.3				Schließung Verwaltung z.B. Weihnachten/ Neujahr, Brückentage, etc.	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	umgesetzt
8.1	BM	01.08.01	Zentraler Verwaltungs- service	Zinsen/Betriebskosten Neues Rathaus (netto)				0		30.000		179.000		33.000	204.000	33.000	197.000	33.000	189.000	33.000	181.000	
8.2	BM			Reduzierung Fachzeitschriften	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	umgesetzt
8.3	BM			Interkommunale Zusammenarbeit	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	umgesetzt
9	BM	01.08.03	Arbeits- und Gesund- heitschutz	Reduzierung Geschäftsausgaben	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	umgesetzt
10.1	BM	01.09.01	Organisations- entwicklungs- /beratung	Zusammenlegung von Aussenstellen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
10.2	BM	01.08.03		Reduzierung Beschaffungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	umgesetzt
11.1	BM	01.10.01	Technikunter- stützte Informations- verarbeitung - TUIV	Reduzierung Produktionskosten GKD	84.000	84.000	59.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	umgesetzt
11.2	BM			Verzicht auf Erneuerung TK- Anlage, siehe 11.3	26.000	26.000																umgesetzt
11.3	BM			Verlängerung Laufzeit Leasingverträge im DV- Bereich einschl. TK-Anlage, siehe 11.2	21.700	21.700	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700	
11.4	BM			Optimierung Software, Lizenzgebühren	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	umgesetzt
12	Rat	01.13.01	Haushalts- mana- gement	Verlängerung Abschreibungsdauer bei Gebäuden (verteilt auf alle Produkte)	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	umgesetzt
13	BM	01.13.04	Zahlungs- abwicklung	Ertragssteigerung Beitreibungsgebühren etc.	20.000	20.000	120.000	20.000	120.000	20.000	120.000	20.000	120.000	20.000	120.000	20.000	120.000	20.000	120.000	20.000	120.000	umgesetzt einschl. Erhöhung
14.1	BM	11.01.01	Wirtschaftl. Betätigung	Reduzierung Verlustausgleich IWG Wiesenbusch durch Optimierung Mietauslastung	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	umgesetzt
14.2	Rat			Erhöhung Dividende ELE / Gewinnabführung Sparkasse		1.900.000	1.900.000	2.100.000	2.100.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	umgesetzt
14.3	BM			Gewinnabführung ZBG		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	umgesetzt
15.1	BM	13.02.01	Zahlungs- abwicklung Grünpflege	Rückbau von Sportplätzen / Reduzierung Pflegeaufwand ZBG siehe auch Produkt 08.01.01 / 08.02.01		25.000	50.000	50.000	50.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	2 Plätze 2013 umgesetzt
15.2	BM			Baumpflanzung/Baumschule		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
16	BM	16.01.01	Kredit- und Rücklagen- wirtschaft	Zinseinsparungen durch Umsetzung HSP	50.000	280.000	280.000	530.000	530.000	450.000	450.000	430.000	430.000	510.000	510.000	630.000	630.000	790.000	790.000	950.000	950.000	

lfd Nr.	zu-ständig	Pro-dukt	Produkt-Bezeich.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2013	2014	2014 Betrag neu 2014	2015	2015 Betrag neu 2015	2016	2016 Betrag neu 2015	2017	2017 Betrag neu 2015	2018	2018 Betrag neu 2015	2019	2019 Betrag neu 2015	2020	2020 Betrag neu 2015	2021	2021 Betrag neu 2015	Erläuterung	
17.1	BM	16.02.01	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Änderung Beteiligung Jobcenter		75.000	75.000	150.000	150.000	250.000	250.000	400.000	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000		
17.2				Reduzierung der Kreisumlage																			
18.1	Rat	16.02.02	Gemeindesteuern	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 530 v.H. auf 690 v.H 2021 auf 750 v.H,	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	3.960.000	3.960.000	Maßnahme ist umgesetzt	
18.2	Rat			Erhöhung Gewerbesteuer von 480 v.H. auf 495 v.H.						750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	Maßnahme ist umgesetzt	
18.3	Rat			Erhöhung d. Steuersatzes je Hund in 2 Stufen um insge.24,- €	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000		
18.4	Rat			Einführung Kulturförderabgabe	100.000	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	0	auf Umsetzung wird zunächst verzichtet
18.5	Rat			Einführung Mobilfunksteuer										225.000	0	225.000	0	225.000	0	225.000	0	0	das Genehmigungsverfahren IMFM wird zunächst abgewartet
18.6	Rat			Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes von 19% auf 20% / auf 22 %	50.000	50.000	150.000	50.000	150.000	50.000	150.000	50.000	150.000	150.000	250.000	150.000	250.000	150.000	250.000	150.000	250.000	250.000	Maßnahme ist umgesetzt
19	BM	01.14.01	Rechtsangelegenheiten	Reduzierung Rechts-Beratungskosten	15.000	20.000	0	25.000	0	27.500	0	30.000	0	31.000	0	31.000	0	31.000	0	31.000	0	0	Verzicht auf Umsetzung
20	BM	01.14.02	städtische Versicherungsangelegenheiten	Einführung von Selbstbehalten bei Versicherungsschäden (Reduzierung Versicherungsbeiträge)	22.000	44.000	0	66.000	0	88.000	0	110.000	0	132.000	0	132.000	0	132.000	0	132.000	0	0	Verzicht auf Umsetzung
21	BM	02.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen und ordentliche Aufwendungen	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	
22.1	BM	02.03.01	Verkehrsangelegenheiten	Reduzierung Sach- u. Dienstleistungen	2.800	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	
22.2	Rat			Ausweitung Parkgebührenpflicht	54.700	70.700	85.700	120.700	135.700	145.700	160.700	145.700	160.700	145.700	160.700	145.700	160.700	145.700	160.700	145.700	160.700	145.700	
22.3	Rat			Erhöhung Sondernutzungsgebühren	1.200	2.400	0	3.600	3.600	4.800	4.800	6.000	6.000	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
22.4	BM			Überwachung fließender Verkehr / Reduzierung Toleranzgrenze	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	
22.5	BM			Erhöhte Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
23	BM	02.04.01	Gewerbeangelegenheiten	Bußgelder / Ahndung von Rechtsverstößen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
24.1	BM	02.05.01	Einwohnerangelegenheiten, Zentraler Bürgerservice	Reduzierung von Sach- und Dienstleistungen	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	

lfd Nr.	zu-ständig	Pro-dukt	Produkt-Bezeich.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2013	2014	2014 Betrag neu 2014	2015	2015 Betrag neu 2015	2016	2016 Betrag neu 2015	2017	2017 Betrag neu 2015	2018	2018 Betrag neu 2015	2019	2019 Betrag neu 2015	2020	2020 Betrag neu 2015	2021	2021 Betrag neu 2015	Erläuterung	
24.2	Rat			Verzicht Gebührenreduzierung										4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
25.1	BM	02.07.01	Brandschutz	Reduzierung Sachkosten						13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500		
25.2	BM			Interkommunale Zusammenarbeit mit Bottrop und Gelsenkirchen						50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
26	Rat	02.09.01	Personenstandswesen	Gebührenerhöhung						12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000		
27	BM	01.15.01	Zentrales Verwaltungsarchiv	Reduzierung Sachaufwand	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	umgesetzt
28.1	BM	04.02.01	Kultur- und Stadtmarketingveranstaltungen,	Reduzierung Gladbeck Total um einen Tag sowie anderer Veranstaltungen	9.000	13.000	13.000	13.000	13.000	17.000	17.000	21.000	21.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	umgesetzt
28.2	Rat			Entgeltanhebung				2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
29.1	BM	04.03.01	Volkshochschule	Reduzierung Aushilfen (wird bei 7.2 mit aufgefangen)		1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	0	
29.2 29.3 29.4	BM			Verringerung nicht kostendeckender Veranstaltungen	3.000	5.500	5.500	8.500	8.500	9.500	9.500	14.000	14.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
29.3	BM			Aufwandreduzierung für Veranstaltungen																			
29.4	BM			Reduzierung Geschäftsbedarf																			
29.5	Rat			Entgelterhöhung	500	2.000	2.000	12.000	12.000	12.000	12.000	20.000	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	umgesetzt
29.6	BM			Förderung Deutschkurse / Überschuss	10.000	20.000	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	umgesetzt
30	Rat	04.04.01	Jugendkunstschule	Entgeltanpassung	500	500	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	umgesetzt
31	RatBM	04.05.01	Stadtbücherei siehe auch 7.2	Reduzierung Zuschussbedarf Bücherei hier: Sachkostenanteil Personalkosten siehe 7.2	12.000	12.000	12.000	18.500	18.000	18.500	18.000	250.000	26.500	250.000	26.500	250.000	26.500	250.000	26.500	250.000	26.500	250.000	
32.1	BM	04.06.01	Museum	Personalreduzierung Aushilfen	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
32.2	BM			Reduzierung Sonderausstellungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
33.1	BM	04.07.01	Historisches Archiv	Reduzierung Honorarkräfte	1.000	2.000	2.000	3.000	3.000	4.000	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
33.2	Rat			Gebührenerhöhung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
34.1	BM	15.02.01	Mathias-Jakobs-Stadthalle	Reduzierung Bauunterhaltung	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	

lfd Nr.	zu-ständig	Pro-dukt	Produkt-Bezeich.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2013	2014	2014 Betrag neu 2014	2015	2015 Betrag neu 2015	2016	2016 Betrag neu 2015	2017	2017 Betrag neu 2015	2018	2018 Betrag neu 2015	2019	2019 Betrag neu 2015	2020	2020 Betrag neu 2015	2021	2021 Betrag neu 2015	Erläuterung
34.2	BM			Reduzierung eigener Veranstaltungen	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
34.3	Rat BM			Entgelt- und Mieterhöhung				3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
35.1	BM	15.02.02	Bürgerhaus Gladbeck -Ost	Reduzierung Aushilfen	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
35.2	BM			Reduzierung Veranstaltungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
35.3	Rat			Entgeltanhebung		500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	
36.1 37.1 38.1 39.1 40.1 41	BM	03.01.01	Grund- schulen und alle anderen Schulformen	Absinken der Schülerzahlen / Anpassung der Schulbudgets, nur Sachkostenanteil, Personalkosten siehe 7.2	90.500	124.800	108.950	168.400	128.550	246.200	147.050	275.600	158.450	280.100	158.450	281.100	158.450	281.100	158.450	281.100	158.450	
36.3	Rat			Erhöhung OGS-Beiträge	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
39.2	BM			Erhöhter Landeszuschuss / Änderung Schülerfahrkostenverordnung	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	
40.3	BM		alle Schulformen	Reduzierung Schülerfahrtkosten		10.000	10.000	20.000	20.000	30.000	30.000	40.000	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
42.1	BM	03.02.01	Zentrale Leistungen des Schulträgers	Aufwandsreduzierung Sachkosten	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
42.2	BM			Vermietung von Parkflächen auf öffentlichen Grundstücken				96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	
42.4	Rat			Entgelte für dauerhafte / stundenweise Überlassung von Schulräumen an Vereine	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Umsetzung ab 2016 mit BgA Sport
42.5	BM			Lernen vor Ort Sach- u. Fahrtkosten				22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
43	Rat BM	04.01.01	Musikschule	Reduzierung Zuschussbedarf auf max. 500 T€		10.000	10.000	10.000	10.000	70.000	70.000	70.000	70.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	
44	Rat	05.02.01	Beratung, Betreuung und Service für Menschen in besonderen Lebenslagen	Absenkung von Zuschüssen insbesondere geänderte Finanzierung Frauenberatungsstelle	24.000	24.000	24.000	25.000	25.000	26.000	26.000	28.000	28.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
45	BM	05.03.02	sonstige soziale Leistungen	Verzicht auf die Durchführung von Ferienfreizeiten	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	umgesetzt
46	Rat	06.01.01 06.04.01	Frühe Bildung und Betreuung	Erhöhung Elternbeiträge um 1,5 %	7.000	18.800	18.800	37.900	37.900	57.200	57.200	78.000	78.000	96.700	96.700	116.700	116.700	137.200	137.200	158.200	158.200	
47	Rat	06.01.02 06.04.01	Frühe Bildung und Betreuung	Anpassung an Rechnungsergebnis und Erhöhung Elternbeiträge um 1,5 %	24.350	25.700	25.700	27.050	27.050	28.400	28.400	29.750	29.750	31.100	31.100	32.450	32.450	33.800	33.800	35.150	35.150	

lfd Nr.	zu-ständig	Pro-dukt	Produkt-Bezeich.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2013	2014	2014 Betrag neu 2014	2015	2015 Betrag neu 2015	2016	2016 Betrag neu 2015	2017	2017 Betrag neu 2015	2018	2018 Betrag neu 2015	2019	2019 Betrag neu 2015	2020	2020 Betrag neu 2015	2021	2021 Betrag neu 2015	Erläuterung
48.1	BM	06.05.01	Kinder- und Jugend-einrichtung	Kürzung Zuschuss an Förderverein Kotten Nie	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
48.2	BM			Neukonzeption / Zusammenlegung Jugendeinrichtungen						250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
49	BM	06.06.01	Hilfen zur Erziehung und Prävention	Optimierung Fallmanagement	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	
50	BM	02.06.01	Regelung des Aufenthalts von Ausländer/-Innen, Einbürgerungen	Reduzierung Sachaufwand	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
51	BM	03.03.01	RAA	Auswirkung Gründung Kommunales Integrationszentrum West-Vest		50.000	34.000	50.000	34.000	50.000	34.000	50.000	34.000	50.000	34.000	50.000	34.000	50.000	34.000	50.000	34.000	
52	BM	05.04.02	Beratung und Service zur Integration	Reduzierung Sachaufwand	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
53.1	BM	08.01.01	Sportanlagen	reduzierter Pflegeaufwand durch Aufgabe von Sportanlagen, siehe auch Leistungen an ZBG bei 13.02.01 / 08.02.01	12.500	25.000	25.000	50.000	10.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	
53.2	Rat			Kostenbeiträge / Energiekostenumlagen Vereinsheime u.ä.					10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000	
53.3	BM			Aufwandsreduzierung durch Gründung eines BgA Sport		100.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
54	Rat	08.01.02	Hallenbad	Entgeltanhebung						15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
55	BM	08.01.03	Freibad Traglufthalle	Vertragsänderung / Änderung Abrechnungsmodus ab 2014		40.000	40.000	50.000	50.000	60.000	60.000	80.000	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
56	BM	08.02.01	Sport-förderung	Reduzierung Aufwand eigenverantwortliche Nutzung	5.000	10.000	10.000	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
57.1	BM	01.17.03	Energie-management	Verzicht auf konsumtive Energiesparmaßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	101.000	101.000	102.000	102.000	103.000	103.000	104.000	104.000	105.000	105.000	106.000	106.000	
57.2	BM			Energiekosteneinsparung in verschiedenen Produkten (siehe Deckungskreis 6500)	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Umsetzung erfolgt, allerdings trotzdem steigende Energiekosten wegen steigender Preise
58.1	BM	01.18.01	Liegenschafts-manage-ment	Erhöhung von Mieten und Pachten	40.000	43.000	52.400	66.000	75.400	69.000	78.400	72.000	81.400	92.000	101.400	92.000	101.400	92.000	101.400	92.000	101.400	Zusammenfassung mit 66.1
58.2	BM			Reduzierung Unterhaltung	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	

lfd Nr.	zu-ständig	Pro-dukt	Produkt-Bezeich.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2013	2014	2014 Betrag neu 2014	2015	2015 Betrag neu 2015	2016	2016 Betrag neu 2015	2017	2017 Betrag neu 2015	2018	2018 Betrag neu 2015	2019	2019 Betrag neu 2015	2020	2020 Betrag neu 2015	2021	2021 Betrag neu 2015	Erläuterung	
58.3	Rat BM			Aufgabe von Schulstandorten / Flächenentwicklung / Vermarktung, Reduzierung - Energie - Unterhaltung - Reinigung - Abschreibung		100.000	108.000	300.000	236.360	500.000	389.360	700.000	449.360	850.000	474.360	850.000	478.360	850.000	585.360	850.000	589.360	Anpassung an die aktuelle Entwicklung	
59	BM	01.18.02	Zentraler Gebäudeservice	Neuausschreibung Unterhaltsreinigung	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
60	BM	09.01.01	Generelle Planung, Stadtteilbereichsplanung	Rückführung der zweckgebundenen Mietmehreinnahmen Waldenburger Str. auf 5.000 €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
61	BM	09.01.02	Bauleitplanung	Reduzierung Planungskosten Bauleitplanung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
62	BM	12.01.01	Verkehrsplanung	Reduzierung Planungskosten Verkehrsplanung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
63	BM	09.02.02	Raumbez. Informationssysteme (KGIS) und kartogr. Produkte	Einsparung durch Umstellung Software / Verzicht auf externe Dienstleistungen		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	
64.1	BM	12.02.02	Unterhaltung von Verkehrsflächen /-anlagen	Übernahme Beleuchtungskosten Bus-Wartehallen von der Vestischen	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	
64.2	BM			Neuabschluss Straßenbeleuchtungsvertrag				100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
64.3	BM			Schließung Tiefgarage Oberhof				22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
64.4	BM			Abschaltung von Signalgebern an Lichtsignalanlagen	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	
64.5	BM			Steuerung Lichtsignalanlagen durch Aufschaltung auf Großrechner								82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	
64.6	BM			Reduzierung Kosten für Straßenlaternen				20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
65.1	BM	13.01.01	Planung und Bau von Freiflächen	Reduzierung externer Planungskosten	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
65.2	BM			Reduzierung Instandsetzung Infrastruktur	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.400	5.400	5.900	5.900	6.400	6.400	6.900	6.900	7.400	7.400	7.900	7.900	7.900	
66.1	BM	13.01.02	Qualitätsm. Freiflächen	Pachterhöhung Kleingärten / Stadtgärten	4.500	9.400	0	9.400	0	9.400	0	9.400	0	9.400	0	9.400	0	9.400	0	9.400	0	9.400	Zuordnung zu 58.1
66.2	BM			Standardabsenkung bei Herrichtung von Flächen vor Abgabe an ZBG	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
67	BM	13.01.03	Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern	Standardabsenkung Unterhaltung Gewässer	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	

lfd Nr.	zu-ständig	Pro-dukt	Produkt-Bezeich.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2013	2014	2014 Betrag neu 2014	2015	2015 Betrag neu 2015	2016	2016 Betrag neu 2015	2017	2017 Betrag neu 2015	2018	2018 Betrag neu 2015	2019	2019 Betrag neu 2015	2020	2020 Betrag neu 2015	2021	2021 Betrag neu 2015	Erläuterung
68	BM	02.03.01	Verkehrs-angelegen-heiten	Bußgelder Überwachung Verkehr			0		60.000		60.000		60.000		60.000		60.000		60.000		60.000	
69	BM	01.13.01	Haushalts-mana-gement	Beendigung Vertrag IKVS					10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000	
70	BM	11.02.02	Unterhaltung und Betrieb der Stadtent-wässerung	Erhöhung Prozentsatz aktivierte Eigenleistung Kanalbau					70.000		140.000		140.000		140.000		140.000		140.000		140.000	
71	BM / Rat	11.02.02	Unterhaltung und Betrieb der Stadtent-wässerung	Erhöhung Bauvolumen Abwasserbeseitigung in Anpassung an Abwasser-beseitigungskonzept							66.400		131.000		173.500		215.400		256.600		296.000	
72	BM	01.08.01	Zentraler Verwaltungs-service	Effizienzvorteil durch Einführung neuer Druck- und Kopiersysteme					20.000		20.000		20.000		20.000		20.000		20.000		20.000	
73	BM	alle	alle Produkte	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen um 1 % pauschal											335.000		335.000		335.000		335.000	
74	Rat	01.05.01	Politsche Gremien	Verzicht auf 3. stellv. Bürgermeister					6.000		6.000		6.000		6.000		6.000		6.000		6.000	Ratsbeschluss 17.06.2004
75	Rat	01.05.01	Politsche Gremien	Verzicht auf eine Fraktion					2.000		2.000		2.000		2.000		2.000		2.000		2.000	
76	BM	04.02.01	Kultur- und Stadtmarke-tingveran-staltungen,	Bewirtschaftung Dienstparkplätze außerhalb Tiefgarage Bücherei					4.000		4.000		4.000		4.000		4.000		4.000		4.000	
			Summe	der Einzelmaßnahmen	9.031.550	12.280.500	12.135.175	13.873.750	13.874.700	16.022.200	16.137.650	16.847.950	16.904.440	20.369.200	20.455.190	20.539.050	20.731.120	20.748.660	21.083.210	22.039.033	22.411.233	